

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens

Gemäß einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 ist alle zwei Jahre über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens zu berichten.

Zu den im Berichtszeitraum 1984/85 getroffenen Maßnahmen wird mit nachstehendem Bericht Stellung genommen.

A. Postwesen

1. Verwaltungsorganisation der Postämter mit Verwaltungsdienst

Der Bestand an Postämtern mit Verwaltungsdienst im Zonenrandgebiet ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben. Insgesamt sind damit 41 Postämter mit Verwaltungsdienst im Zonenrandgebiet eingerichtet. Da im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost 328 Postämter mit Verwaltungsdienst vorhanden sind, entfallen 12,5% hiervon auf das Zonenrandgebiet, d. h. etwas mehr als dem Anteil der Bevölkerung des Zonenrandgebietes an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Von den 41 Postämtern mit Verwaltungsdienst im Zonenrandgebiet liegen

8 in Schleswig-Holstein,
15 in Niedersachsen,
5 in Hessen und
13 in Bayern.

Der jetzige Behördenaufbau im Zonenrandgebiet hat sich bewährt. Es ist daher für die absehbare Zukunft keine Reduzierung der Zahl der Postämter mit Verwaltungsdienst im Zonenrandgebiet mehr vorgesehen.

2. Arbeitsstellenorganisation

Die Deutsche Bundespost hat für die Arbeitsstellenorganisation auf dem Lande ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes Konzept entwickelt. Der Deutsche Bundestag hat dieses Konzept am 2. Dezember 1981 behandelt und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Danach betrachtet die Deutsche Bundespost die ortsfeste Postanstalt nach wie vor als Eckpfeiler der Postversorgung auf dem Lande. Wegen der näheren Einzelheiten des Konzepts wird auf die Drucksache 9/408 verwiesen.

Von den nach einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführenden Maßnahmen konnte auch das Zonenrandgebiet nicht ausgenommen werden. Im Interesse einer Förderung des Zonenrandgebietes hat jedoch das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Oberpostdirektionen angewiesen, im Zonenrandgebiet je Gemeinde bzw. Gemeindeverband mindestens eine ortsfeste Postanstalt auch dann zu belassen, wenn diese nach den allgemeinen Organisationsgrundsätzen eigentlich hätte aufgehoben werden müssen. Das Zonenrandgebiet ist in dieser Hinsicht versorgungsmäßig mithin besser gestellt als das übrige Bundesgebiet.

Die Entwicklung bei den im Zonenrandgebiet liegenden Postanstalten veranschaulicht nachste-

hende Tabelle. Sie zeigt, daß gegenüber früheren Jahren der zahlenmäßig negative Trend auch im Zonenrandgebiet nahezu zum Stillstand gekommen ist. Soweit Poststellen mangels nennenswerter Inanspruchnahme nicht weitergeführt werden konnten, wurden ausreichende Ersatzmöglichkeiten für den Annahmedienst geschaffen (Annahmefugnis des Zustellers, öffentliche Münzfernsprecher, Wertzeichengeber).

Bundesland	Zahl der Poststellen I und II	
	am 1. Januar 1984	am 1. Januar 1986
Schleswig-Holstein	412	404
Niedersachsen	796	775
Hessen	316	305
Bayern	565	556
Summe Zonenrandgebiet	2 089	2 040
Zum Vergleich: Gesamtbereich der DBP	11 278	11 000

3. Briefabgangsstellen

Um die Produktivität des Briefverteildienstes zu steigern, plant die Deutsche Bundespost den weitgehenden Einsatz von miteinander korrespondierenden Briefverteilanlagen. Das Konzept sieht vor, die eingelieferten Briefsendungen bei voraussichtlich 85 leistungsfähigen Zentren, den sog. Briefabgangsstellen, zusammenzufassen und soweit wie möglich maschinell zu verteilen.

Die Konzentration von Sendungsmengen ist erforderlich, um automatische Anschriftenleser, Videocodiersysteme und Briefverteilmaschinen mit einer stündlichen Leistung von jeweils rd. 30 000 Kurzbriefen im Standardformat wirtschaftlich betreiben zu können. Hinzu kommt, daß auch im verbleibenden manuellen Wirkbetrieb produktive Betriebsabläufe, wie beispielsweise das Fertigen von Briefbunden, die ohne Unterwegsverteilung bis ins Zielgebiet laufen, nur in leistungsfähigen Zentren mit hohem Sendungsaufkommen erreicht werden können.

Ende 1985 waren 31 Briefverteilanlagen im Einsatz, drei davon bei Postämtern im Zonenrandgebiet (Braunschweig, Göttingen, Kassel). Das System wird schrittweise ausgebaut und soll 1990/91 realisiert sein.

Die Durchführung dieses Konzepts berührt naturgemäß auch die im Zonenrandgebiet liegenden Briefabgangsstellen. Die ursprünglich festgelegte Aufbauorganisation sah vor, in dieser Region neun Briefabgangsstellen beizubehalten und mit Briefverteilanlagen auszustatten. 1983 ist mit Rücksicht auf den Vorrang des Zonenrandgebietes verfügt worden, den Briefabgangsdienst außerdem noch bei

den Postämtern Bad Hersfeld 1, Hof 1 und Plattling 1 beizubehalten, so daß das Zonenrandgebiet im Endstadium über zwölf der bundesweit vorhandenen 85 Briefabgangsstellen verfügen wird.

Im Rahmen dieses Konzeptes sind in den Jahren 1984 und 1985 folgende Organisationsmaßnahmen im Briefabgangsdienst durchgeführt worden:

1984 sind die Briefabgangsstellen in Eschwege, Northeim und Witzenhausen aufgehoben und deren Tätigkeiten zum ebenfalls im Zonenrandgebiet gelegenen, seit 1983 mit einer Briefverteilanlage ausgestatteten Postamt Göttingen 1, verlagert worden.

1984 ist die Briefabgangsstelle in Münchberg aufgehoben und zum ebenfalls im Zonenrandgebiet gelegenen Postamt Hof 1 überführt worden.

1985 hat das Postamt Braunschweig 1 die Briefabgangsbearbeitung der im Leitbereich Peine ankommenden Sendungen übernommen; diese Aufgabe oblag bis dahin dem Postamt Hannover 3.

Seit 1985 ist beim Postamt Kassel 1 eine Briefverteilanlage eingesetzt.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1985 gibt es im Zonenrandgebiet noch 31 Briefabgangsstellen (vgl. Anlage 1). Zwölf dieser Betriebsdienststellen werden bestehenbleiben, 19 kleinere sind aufzuheben.

Mit Rücksicht auf das Zonenrandgebiet wird in der Frage der zur Aufhebung anstehenden Briefabgangsstellen zurückhaltend vorgegangen. Die Tatsache, daß seit 1976 im Zonenrandgebiet nur sieben dieser Dienststellen weggefallen sind — vier davon erst im Jahre 1984 — bestätigt, daß die Deutsche Bundespost einen behutsamen Kurs eingehalten hat.

Dementsprechend ist — abweichend von der ursprünglichen Planung — außerdem festgelegt worden, daß

- die Briefabgangsstelle in Lüneburg erst ein Jahr nach Aufnahme des Briefverteilanlagen-Wirkbetriebs beim Postamt Hamburg 90 (Harburg) aufgehoben und nach dort überführt wird,
- die Briefabgangsstellen in Kulmbach und Marktredwitz sowie Coburg, Kronach und Lichtenfels erst mit Abschluß der Aufbauphase des neuen Briefabgangskonzepts — also etwa 1990/91 — aufgehoben und zu den ebenfalls im Zonenrandgebiet gelegenen Postämtern Bayreuth 2 bzw. Bamberg 1 überführt werden,
- die Briefabgangsstellen in Cham und Weiden erst 1990/91 aufgehoben und zum Postamt Amberg 1 überführt werden,
- die Briefabgangsstelle in Schwandorf, die zwar nicht im Zonenrandgebiet liegt, aber überwiegend in diesem gelegene Orte postalisch zu entsorgen hat, ebenfalls erst 1990/91 nach Amberg überführt wird und
- die Briefabgangsstellen in Schweinfurt, Bad Kissingen sowie Bad Neustadt noch bis 1990/91 bestehenbleiben, obwohl — im Gegensatz zu den

anderen Fällen — der Übernahmestandort (Postamt Würzburg 1) bereits mit einer Briefverteilanlage ausgestattet ist.

Hierbei war es in einigen Fällen aus verkehrsgeographischen Gründen unabdingbar, den Briefabgangsdienst auf nicht im Zonenrandgebiet gelegene Standorte zu überführen (z. B. Amberg und Würzburg). Ein Briefabgangszentrum im Zonenrandgebiet kann nicht in Betracht kommen, wenn erhebliche Stoffmengen entgegen der natürlichen Verkehrsrichtung zusammengezogen werden müßten (z. B. von Amberg nach Weiden oder von Würzburg nach Schweinfurt). Die für derartige Rückwärts Transporte aufzubringende Zeit würde die Brieflaufzeitqualität empfindlich beeinträchtigen.

Im Vergleich mit dem übrigen Bundesgebiet erfährt das Zonenrandgebiet in der Frage der Briefabgangszentralisierung eine schonende Anpassung. Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat alle Anstrengungen unternommen, im Zonenrandgebiet die Arbeitsplätze bei den kleineren Briefabgangsstellen solange wie vertretbar zu erhalten. Aber auch dort müssen diese Dienststellen spätestens 1990/91, also am Schluß der Ausbauphase des eingangs erwähnten neuen Systems, aufgehoben sein. Länger können Briefabgangsstellen dieser Größenordnung und die daraus resultierenden unproduktiven Betriebsformen auch im Zonenrandgebiet nicht verantwortet werden.

Die im Zusammenhang mit solchen Organisationsänderungen aufkommenden personal- und arbeitsmarktpolitischen Fragen werden von der Deutschen Bundespost unter Berücksichtigung der Belange der Zonenrandgebietsförderung in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen gelöst. Diese Daueraufgabe wird durch das vorhandene Instrumentarium abgedeckt, so daß die Einrichtung einer besonderen Projektgruppe aus der Sicht der Postdienste entbehrlich ist.

4. Leitabschnitte

Im Bereich der Deutschen Bundespost werden seit längerem die noch vorhandenen sog. Leitabschnitte überprüft.

Bei Einführung der Postleitzahlen im Jahre 1961, mit der eine völlige Neustrukturierung der postalischen Leiteinheiten im Bereich der Deutschen Bundespost verbunden war, wurde in bestimmten postalischen Versorgungsbereichen neben dem sog. Leitbereich, der eine Anzahl selbständiger Postorte zu einer regionalen Leiteinheit zusammenfaßt und der vom sog. Bereichsknotenamt versorgt wird, zusätzlich ein Leitabschnitt mit vergleichbaren Aufgaben eingerichtet. Versorgungszentrum eines Leitabschnitts war das sog. Abschnittsknotenamt, das neben seinen ursprünglichen Aufgaben seinerzeit in bestimmten Fällen hilfsweise zur Entlastung des jeweiligen Bereichsknotenamts mit begrenzten Versorgungsaufgaben für die Fläche betraut wurde.

Durch eine in der Zwischenzeit eingetretene tiefgreifende Wandlung des Beförderungskonzepts der Deutschen Bundespost, insbesondere durch die Einrichtung des Nachluftpostnetzes und durch die Verlagerung von Transportleistungen von der Schiene auf die Straße, haben sich die Voraussetzungen für die weitere Beibehaltung der Leitabschnitte in wesentlichen Punkten geändert. Die Oberpostdirektionen sind daher angewiesen worden, sämtliche noch vorhandenen Leitabschnitte auf ihre weitere Bestandsnotwendigkeit zu überprüfen.

Im Bereich der Deutschen Bundespost gab es zu Beginn der Überprüfung 82 Leitabschnitte, davon zehn im Zonenrandgebiet (vgl. Anlage 2). Für fünf der im Zonenrandgebiet gelegenen Leitabschnitte liegen inzwischen die Berichte der Oberpostdirektionen vor. Hiernach ergibt sich bisher folgendes Ergebnis:

Für den Bereich der Postämter Timmendorfer Strand und Melsungen werden keine Änderungen eintreten.

Für Bad Bevensen wurde die Aufhebung verfügt. Die Funktionen wurden auf das Postamt Uelzen übertragen, das ebenfalls im Zonenrandgebiet liegt.

In bezug auf Lauenburg (Elbe) und Haßfurt sind abschließende Entscheidungen noch nicht gefallen. Hier sind noch Rückfragen und weitere Untersuchungen durch die zuständigen Oberpostdirektionen notwendig.

Für die Leitabschnitte Ratzeburg, Burg auf Fehmarn, Dannenberg, Schöningen und Hünfeld werden die Berichte der Oberpostdirektionen im Laufe des Jahres 1987 erwartet.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß die Deutsche Bundespost, gerade was die Postämter mit Abschnittsfunktionen im Zonenrandgebiet angeht, äußerst zurückhaltend verfährt und Entscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung aller Einflußgrößen, insbesondere auch der Zonenrandlage, trifft.

5. Dienstgüte

In der Bundestagsdrucksache 10/6468 (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen zum vorangegangenen Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens) ist erwähnt, daß dem Ausschuß Klagen über ungewöhnlich lange Laufzeiten bei der Briefbeförderung vorlägen. Hierzu ist zu bemerken:

Für die Laufzeit von Briefsendungen gelten im gesamten Bereich der Deutschen Bundespost folgende innerbetriebliche Vorgaben:

— Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen sollen, sofern sie unter Berücksichtigung der jeweiligen (von der geographischen Lage des Einlieferungsorts und den bestehenden Verkehrsverbin-

dungen abhängigen) Einlieferungsschlußzeiten rechtzeitig eingeliefert werden, am ersten Werktag nach der Einlieferung beim Empfänger eintreffen (Laufzeit E + 1).

- Gebührenbegünstigte Sendungen (z. B. Drucksachen, Warensendungen) für Orte im eigenen Leitraum und in den unmittelbar benachbarten Leiträumen sollen am zweiten Werktag (Laufzeit E + 2), solche Sendungen für Orte in anderen Leiträumen am vierten Werktag (E + 4) nach der Einlieferung beim Empfänger eintreffen.

Eine 100%ige Erfüllung der Laufzeitvorgaben ist allerdings nicht möglich, da sich in dem auf Massenverkehr ausgerichteten Postbetrieb einzelne „Pannen“ leider nicht völlig ausschließen lassen. Gründe für längere Laufzeiten liegen oft auch in Umständen, die die Deutsche Bundespost nicht zu vertreten hat. Hierzu zählen z. B. verkehrsbeeinträchtigende Witterungsverhältnisse sowie ungenügende oder unrichtige Anschriften.

Nach dem Ergebnis der regelmäßigen Laufzeitmessung erreichen im Bundesdurchschnitt rund 90% der E + 1-Post die Empfänger am ersten Werktag nach der Einlieferung. Für eine von diesem Bundesdurchschnittswert abweichende Dienstgüte im Zonenrandgebiet gibt es keine Anhaltspunkte.

Briefe mit Eilzustellung werden grundsätzlich zusammen mit den Briefen ohne das Verlangen der Eilzustellung befördert und sollen deshalb ebenfalls am Tag nach der Einlieferung (einschließlich Sonn- und Feiertage) am Bestimmungsort zur Auslieferung an den Empfänger vorliegen. Tatsächlich erreichen ca. 98% der Briefe mit Eilzustellung den Bestimmungsort an dem auf die Einlieferung folgenden Tag; zu diesem Durchschnittswert für den Gesamtbereich der Deutschen Bundespost treten systembedingte Abweichungen für das Zonenrandgebiet grundsätzlich nicht auf. Nach § 33 Abs. 1 der Postordnung werden Briefe mit dem Verlangen der Eilzustellung sogleich nach Eingang am Bestimmungsort innerhalb der für den Gesamtbereich der Deutschen Bundespost gültigen Zeitvorgaben durch Eilboten zugestellt. Dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen liegen keine Anhaltspunkte (aus Beschwerden o. ä.) vor, die eine von den zeitlichen Durchschnittswerten abweichende Dienstqualität bei der Beförderung und Zustellung von Briefen mit Eilzustellung an Empfänger im Zonenrandgebiet begründen könnten.

6. Post austausch mit der DDR

Die Bearbeitung der Briefsendungen nach und aus der DDR und Berlin (Ost) ist im Bereich der Deutschen Bundespost auf sieben Standorte zentralisiert. Vier davon (und zwar die Postämter Braunschweig 1, Bebra 1, Bad Hersfeld 1 und Hof 1) liegen im Zonenrandgebiet. Die restlichen drei zentralen Bearbeitungsstellen dieser Art befinden sich bei den Postämtern Berlin 11, Hamburg 3 und Hannover 3. Der weitaus größte Teil aller Briefsendungen nach und aus der DDR und Berlin (Ost) wird über

die vier Ämter im Zonenrandgebiet geleitet. Auch der Paket- und Päckchenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) wird größtenteils über im Zonenrandgebiet liegende Postämter abgewickelt, nämlich über die Postämter Braunschweig 1, Kassel 1, Bebra 1, Lichtenfels 1 und Hof 1. Mit dieser betriebsorganisatorischen Regelung hat die Deutsche Bundespost bereits seit vielen Jahren mehrere hundert Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet bereitgestellt und wird sie trotz denkbarer anderer Organisationsmaßnahmen auch in Zukunft zur besonderen Förderung des Zonenrandgebietes dort belassen.

7. Schalterangelegenheiten

Zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes im ländlichen Raum, auch im Zonenrandgebiet, wurde in den Jahren 1984 und 1985 folgendes veranlaßt:

- Wegfall von Einschränkungen bei Eintragungen und Bescheinigungen in Postsparkbüchern durch Poststellen II,
- Verfahrensanpassung für Entgegennahme und Beglaubigung von Postsparkassenvollmachten bei Poststellen,
- Einsatz von öffentlichen Kartentelefonen im Betriebsversuch auch im Bereich von Poststellen I,
- Herausgabe von Grundsätzen für den Einsatz der Münz-Wertzeichengeber bei Poststellen:
 - bei Poststellen I Einsatz eines Doppel-Heftzeichengebers oder Doppel-Wertzeichengebers,
 - bei Poststellen II Einsatz nach Bedarf,
- Ausstattung mit Waagen,
- Anbringen von Prospekttafeln fallweise auch bei Poststellen II,
- Belieferung aller Poststellen mit dem neuen „Druckwerkeverzeichnis Deutsche Bundespost“ und Vereinfachung des Bestellverfahrens,
- Abgabe verkäuflicher Druckwerke/Dienstwerke der Deutschen Bundespost und
- Bereithalten von Verzeichnissen des Fernmeldewesens zu Auskunftszwecken.

8. Postgirodienst

Im Rahmen der stufenweisen Durchführung des für das Fortbestehen des Postgirodienstes notwendigen Vorhabens „Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs“ mußte die Außenstelle Fulda des Postgiroamtes Frankfurt aufgehoben werden. Zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet und zur Unterbringung der in Fulda freierwerdenden Arbeitskräfte wird die Besoldungskasse der Oberpostdirektion Frankfurt am Main im Frühjahr 1987 nach Fulda verlegt werden. Die Zahl der Arbeitsplätze bleibt hierbei im wesentlichen unverändert. Die Kräfte der ehemaligen Außenstelle des Postgiroamtes in Fulda werden derzeit bereits für den Besoldungskassendienst umgeschult.

Mit dieser tiefgreifenden Maßnahme konnte ein Ausgleich für die im Postgirodienst wegfallenden Arbeitsplätze in Fulda erreicht und damit ein ganz besonderer Beitrag zur Förderung des Zonenrandgebietes geleistet werden.

9. Versandstelle für Postwertzeichen

Die positive Entwicklung der im Jahr 1980 eingerichteten Versandstelle für Sammlermarken beim Postamt Weiden, Oberpfalz, hat sich fortgesetzt. Die Dienststelle betreut inzwischen über 110 000 Dauerbezieher der Postwertzeichen-Neuausgaben der Deutschen Bundespost. Die Zahl der ständigen Arbeitsplätze bei der Versandstelle hat sich von zunächst 25 im Jahr 1980 auf rund 60 erhöht. Durch die Errichtung der Versandstelle in Weiden konnten mehrere Schwerbehinderte eine Beschäftigung erhalten und eine Reihe von Schulabgängern als Nachwuchskräfte eingestellt werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Werbewirkung, die von der Versandstelle Weiden für diese Stadt in der Oberpfalz ausgeht.

B. Fernmeldewesen

1. Fernsprechnahdienst

Eine der beiden von der Deutschen Bundespost im Jahr 1985 durchgeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fernsprechnahdienstes betrifft die Ausweitung von Nahtarifzonen nur im Zonenrandgebiet.

Bisher war allen Ortsnetzen an den Küsten und Grenzen unseres Landes als Ausgleich für ihre Randlage aufgrund eines bundeseinheitlich angewendeten Flächenverlustausgleichsmodells ein erweiterter Nahzonenradius zugebilligt worden, der je nach Größe des jeweiligen Flächenverlustes 25 oder 30 km (statt sonst 20 km) betragen hat. Um darüber hinaus das Zonenrandgebiet besonders zu fördern, hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen durch die 26. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung die Nahtarifzonen im Zonenrandgebiet durch eine Erweiterung des Nahzonenradius erheblich vergrößert. Dabei wurde dieser Radius wie folgt ausgedehnt:

- von 20 auf 25 km, wenn der Flächenverlust 25 bis 50 % (bisher 30 bis 60 %) beträgt,
- von 25 auf 30 km, wenn der Flächenverlust mehr als 50 % (bisher mehr als 60 %) beträgt.

Die hiernach unmittelbar begünstigten Ortsnetze im Zonenrandgebiet sind aus Anlage 3 ersichtlich. Damit ist der Anteil der begünstigten Ortsnetze an der Gesamtzahl der Ortsnetze im Zonenrandgebiet auf 29,6 % angestiegen, während der entsprechende Anteil für das übrige Bundesgebiet bei 9,7 % geblieben ist.

Gleichzeitig ergab sich bei dieser Tarifmaßnahme für eine größere Anzahl von Ortsnetzen im Zonenrandgebiet eine mittelbare Vergünstigung aufgrund

des zwangsläufigen Prinzips, daß für den Fernsprechverkehr zwischen zwei Ortsnetzen unabhängig von der Richtung ein und derselbe Tarif zugrunde gelegt wird. Hiernach sind zusätzlich für insgesamt 184 Ortsnetze im Zonenrandgebiet die Nahtarifzonen um Verkehrsbeziehungen zu einzelnen Ortsnetzen erweitert worden (vgl. Anlage 4).

Für die durch die Vergrößerung der Nahzonenradien bedingten Maßnahmen bedurfte es teilweise umfangreicher vermittlungstechnischer und übertragungstechnischer Umstellungsarbeiten. Hierfür mußte zunächst ein Zeitraum von mehreren Jahren veranschlagt werden (1985 bis 1988). Mit verstärkten Anstrengungen ist es aber gelungen, diesen Zeitraum erheblich zu verkürzen. So wurden 1985 bereits 60 % der betreffenden Nahtarifzonen im Zonenrandgebiet ausgeweitet. Dieser Anteil wird bis Ende 1986 auf insgesamt 86 % ansteigen. Die Maßnahme wird mit der Umstellung der restlichen 14 % der Nahtarifzonen Anfang 1987, also nach nur etwas mehr als 1½ Jahren, abgeschlossen werden können.

Darüber hinaus profitieren die Fernsprechteilnehmer in strukturschwachen Gegenden des Zonenrandgebietes von der zum 1. Juli 1985 eingeführten Regelung, nach der Telefoninhaber in Ortsnetzen mit weniger als 30 000 im Nahdienst erreichbaren Hauptanschlüssen eine entfernungsunabhängige Gesprächsgebühren-Vergünstigung in Höhe von 50 freien Gebühreneinheiten erhalten. Diese Regelung begünstigt überwiegend die Telefoninhaber, die mit höheren Gesprächsgebühren u. a. deswegen belastet sind, weil sie die zuständigen außerhalb der Nahtarifzonen liegenden Verwaltungsdienststellen nicht zum billigen Nahtarif erreichen können. Insofern sieht die Deutsche Bundespost in diesem Modell die beste Lösung der vielen an sie herangetragenen Änderungswünsche für die Tarifgestaltung, zumal eine Abkehr von typisierten Gestaltungskriterien (Größe des Nahzonenradius, Dauer des Zähltaktes) sogleich neue Probleme aufwirft.

Die Gesprächsgebühren-Vergünstigung von 50 freien Gebühreneinheiten ist dem Zonenrandgebiet in besonderem Maße zugute gekommen, weil 33,3 % der so begünstigten Ortsnetze im Zonenrandgebiet liegen. Noch deutlicher wird die Förderung des Zonenrandgebietes beim Vergleich der Anteilswerte: 21,2 % aller Ortsnetze im Zonenrandgebiet erhalten den 50-Einheiten-Bonus, im übrigen Bundesgebiet sind es nur 9,0 % der Ortsnetze. Die in dieser Weise begünstigten Ortsnetze im Zonenrandgebiet sind aus der Anlage 5 ersichtlich.

Die im Zusammenhang mit dem Nahtarif häufig vorgetragene Forderung nach einer generellen Einführung eines entfernungsunabhängigen Zähltaktes hat die Deutsche Bundespost zu umfangreichen Untersuchungen veranlaßt. Dabei wurde festgestellt, daß ein bundeseinheitlicher, entfernungsunabhängiger Zähltakt bei unter einer Minute liegen müßte, um eine Einnahmeneutralität zu gewährleisten. Abgesehen davon, daß die hierdurch hervorgerufene rd. 9fache Verteuerung der Orts- und Nahgespräche für die Öffentlichkeit nicht ak-

zeptabel wäre, würde die Verbilligung des Fernverkehrs bis zum 4fachen zu einem derartigen Verkehrsanstieg führen, daß ihm das Netz auf Jahre hinaus nicht gewachsen wäre. Netzblockaden wie zu Zeiten des „Mondscheintarifs“ wären — allerdings dann ganztägig — die Folge. Aus den vielschichtigen Zusammenhängen von Einnahmeneutralität, verkehrsgerechter Netzdimensionierung und Auswirkungen eines geänderten Teilnehmerverhaltens wird ersichtlich, daß bereits geringfügige Änderungen der Fernsprechtarifierung nur nach sorgfältigen Untersuchungen und in wohl abgewogenen Schritten erfolgen können. Unabhängig davon würde ein entfernungsunabhängiger Tarif weder die Bevölkerung auf dem Lande besserstellen, noch die in Ballungsgebieten benachteiligen, weil aufgrund gesicherter Untersuchungsergebnisse das Verhältnis Ferngespräche zu Orts- und Nahgesprächen für beide Gruppen in etwa gleich ist. Unter diesem Aspekt müßte gerade die Landbevölkerung im Zonenrandgebiet sogar mit Verschlechterungen rechnen, weil die Grundlage für den 50-Einheiten-Bonus nicht mehr gegeben wäre und die derzeitige monatliche Gebührenermäßigung in Höhe von 11,50 DM ersatzlos wegfiel.

2. Telegrammdienst

Um die im Telegrammdienst bestehende Kostenunterdeckung soweit wie möglich zu reduzieren, wird bei der Deutschen Bundespost schrittweise ein neues Betriebskonzept eingeführt. Ein Teil dieses Konzeptes besteht aus der verkehrsgerechten Zusammenfassung kleiner Dienststellen mit überörtlichen Aufgaben zu wirtschaftlicheren und leistungsfähigeren Einheiten. Hierbei ist vorgesehen, außer den bestehen bleibenden örtlichen Telegrafienstellen in jedem Oberpostdirektionsbezirk nur noch je eine der sogenannten Endtelegrafienstellen I (ETSt I), d. h. der mit überörtlichen Funktionen ausgestatteten Endtelegrafienstellen, beizubehalten. Zusätzlich sollen die ETSt I in Bonn und Kassel erhalten bleiben. Die ETSt I in Kassel wird die überörtlichen Aufgaben des Telegrammdienstes im nördlichen Bereich Hessens wahrnehmen. Die Entscheidung für diesen Standort ist, obgleich eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, ausschließlich aus strukturpolitischen Gründen und zur besonderen Förderung des Zonenrandgebietes getroffen worden.

3. Datenübermittlungsdienst

Der Grundausbau des integrierten Text- und Datenetzes (IDN) wurde 1985 abgeschlossen. Dieses leistungsfähige Spezialnetz für Text- und Datenanwendungen bietet gleichwertige Anschlußbedingungen im Zonenrandgebiet und anderen Randgebieten wie in Ballungsräumen. Mit Hilfe eines aufwendigen Störungssignalisierungssystems ist es nunmehr möglich, Entstörungspersonal gezielt einzusetzen und damit durch schnellere Entstörung die Dienstgüte weiter zu erhöhen. Nutzungsvorteile bringt dieses System besonders in Netzausläufern, wie z. B. im Zonenrandgebiet.

1985 wurde mit den Vorarbeiten für einheitliche Zugangsgebühren aus dem Fernsprechnetz zum DATEX-P- und TELEBOX-Dienst begonnen. Ab 1. April 1987 wird es möglich sein, die beiden vorgenannten Dienste bundeseinheitlich zu gleichen Gebühren über das Fernsprechnetz zu erreichen. Bis zu diesem Termin sind noch entfernungsabhängige Gebühren (zwischen Standort der Datenendeinrichtung und DATEX-P- bzw. TELEBOX-Vermittlungsrechner) zu entrichten. Mit dieser Maßnahme werden auch im Zonenrandgebiet bisher ggf. noch vorhandene Standortnachteile beim Zugang zu den genannten Diensten über das Fernsprechnetz beseitigt.

4. Weltraumfunk

Im Jahr 1985 konnte die Erdfunkstelle Fuchsstadt im Amtsbereich des Fernmeldeamtes Bad Kissingen in Betrieb genommen werden. Neben Raisting und Usingen handelt es sich um die dritte große Erdfunkstelle der Deutschen Bundespost.

Die Anlage, die zunächst aus einem zentralen Betriebsgebäude und zwei Antennen mit je 32 m Durchmesser besteht, erforderte Investitionen in Höhe von ca. 140 Mio. Mark für Hochbau und Fernmeldetechnik.

Die Antenne Fuchsstadt-1 ist für Verkehrsbeziehungen über einen über dem Indischen Ozean stationierten Satelliten nach Japan, China, Hongkong und Australien, die Antenne Fuchsstadt-2 für Verkehrsbeziehungen über einen über dem Atlantik stationierten Satelliten nach Amerika und Afrika eingesetzt.

Wenn Fuchsstadt selbst auch nur am Rande des Zonenrandgebietes liegt, so hat doch die Erdfunkstelle Fuchsstadt beim im Zonenrandgebiet liegenden Fernmeldeamt Bad Kissingen zu über 20 neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen für Ingenieure und sonstige technische Fachkräfte geführt, die teilweise im 24-Stunden-Schichtdienst mit dem Satellitenübertragungsbetrieb beschäftigt sind.

5. Breitbandverteilnetze

Seit dem Jahr 1983 wurde der Ausbau der Breitbandverteilnetze zur Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen verstärkt und mit deutlich gesteigerten jährlichen Investitionsvolumina fortgeführt. Daß die Deutsche Bundespost die Bereitstellung von Verteilnetzen zur Weiterleitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen gerade im Zonenrandgebiet besonders forciert, wird daran deutlich, daß sie ihre ersten Versuchseinrichtungen zur Einspeisung von Satellitenprogrammen in Weiden und in Kiel eingerichtet hat. Inzwischen werden in zahlreichen Orten des Zonenrandgebietes außer den ortsmöglich empfangbaren Programmen auch die über Satelliten verbreiteten Programme (wie 3SAT, EINSplus, SAT1, RTLplus, Sky Channel, musicbox, TV5) in die Breitbandverteilnetze der Deutschen

Bundespost eingespeist. Von den größeren Orten im Zonenrandgebiet seien beispielsweise erwähnt:

Bayern: Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Kulmbach, Neustadt bei Coburg, Schweinfurt, Weiden

Niedersachsen: Braunschweig, Dannenberg, Göttingen, Goslar, Hann. Münden, Hildesheim, Lüneburg, Peine, Salzgitter, Uelzen, Wolfenbüttel, Wolfsburg

Schleswig-Holstein: Flensburg, Kiel, Lübeck, Mölln, Neumünster, Ratzeburg

Hessen: Wegen der unklaren medienrechtlichen Verhältnisse in diesem Bundesland noch keine Breitbandverteilnetze mit Satellitenprogrammen im hessischen Zonenrandgebiet.

6. ISDN und Glasfaser-Overlaynetze

Das von der Deutschen Bundespost erarbeitete Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland sieht die Digitalisierung der Fernmeldenetze und die Einführung des Dienstintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) einschließlich der optischen Nachrichtenübermittlung vor.

Die Deutsche Bundespost betreibt im Bereich der Individualkommunikation z. Z. zwei flächendeckende öffentliche Netze, das Fernsprechnetz und das schon unter B.3 erwähnte Integrierte Text- und Datennetz (IDN). Das in analoger Technik betriebene Fernsprechnetz umfaßt rd. 26 Mio. Hauptanschlüsse. Über dieses Netz werden außer dem eigentlichen Telefondienst auch ein Teil der Datenübertragung sowie die in den letzten Jahren neu eingeführten Dienste Funkruf, Telefax und Bildschirmtext abgewickelt. Das Integrierte Text- und Datennetz ist ein bereits in digitaler Technik betriebenes Netz. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um das Zusammenfassen mehrerer dienstabhängiger Sondernetze zu einem gemeinsamen Netz. Das IDN zählt rd. 350 000 Anschlüsse und dient im wesentlichen der Abwicklung der Fernschreibdienste Telex und Teletex sowie der Datenübertragungsdienste Datex L, Datex P und Direktruf.

Die Deutsche Bundespost ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, auch ihr Fernsprechnetz in digitale Technik umzurüsten. Dabei handelt es sich vorerst um eine rein netzinterne Rationalisierungsmaßnahme der Deutschen Bundespost, durch die an die Stelle der bisherigen (in analoger und elektromechanischer Technik arbeitenden) Übertragungstechnischen und vermittlungstechnischen Anlagen des Fernsprechnetzes nach und nach moderne Anlagen in Digitaltechnik treten. Für diejenigen Teilnehmer, die an neue digitale Vermittlungsstellen angeschlossen werden, ändert sich damit zunächst praktisch nichts. Erst mit der im Jahr 1988 beginnenden schrittweisen Digitalisierung auch der Teilnehmeranschlußleitungen, also der Fernsprecheleitungen von den einzelnen Vermittlungsstellen zu den an sie angeschlossenen Apparaten beim Teilnehmer, und erst mit der Einführung eines neuartigen Zeichengabesystems zwischen den rechnerge-

steuerten Vermittlungsstellen wird sich das Dienstleistungsspektrum für die Teilnehmer beträchtlich vergrößern und es möglich werden, das bisherige Fernsprechnetz zum „ISDN“ weiterzuentwickeln und über dieses Netz nicht nur die bisher in getrennten Netzen vermittelten Dienste, sondern auch neue Dienste und Dienstleistungsmerkmale anzubieten.

Das ISDN wird eine erhebliche Steigerung in Quantität und Qualität der über dieses Netz geführten Nachrichten (Sprache, Text, Daten, Bild) mit sich bringen. Der ISDN-Basisanschluß wird auf der bisherigen Kupferdoppelader der Teilnehmeranschlußleitung in digitaler Form zwei Nutzkanäle, sogenannte Basiskanäle mit je 64 kbit/s, sowie einen zusätzlichen Steuerkanal mit einer Übertragungsrate von 16 kbit/s realisieren. Das ergibt eine Nutzbitrate von zusammen 144 kbit/s. Der ISDN-Basisanschluß liefert sozusagen die universelle Fernmeldeanschlußdose. Damit werden neue Formen der Verbundkommunikation, vor allem im Bürobereich, Anwendung finden. Mit neuen Endgeräten (Multifunktionsterminals) können mehrere Kommunikationsarten entweder alternativ oder gleichzeitig genutzt werden.

Das ISDN wird dazu beitragen, Standortabhängigkeiten zu mildern. Insofern wird das Zonenrandgebiet bereits dadurch profitieren, daß die Deutsche Bundespost das ISDN einführt. Die bundesweite ISDN-Flächendeckung soll Ende 1983 erreicht werden.

Das Zonenrandgebiet wird beim Ausbau des ISDN voll berücksichtigt werden. Eine zeitliche Bevorzugung des Zonenrandgebietes bei der Einführung des ISDN wäre dagegen nicht sinnvoll. Eine vorzeitige Einführung im Zonenrandgebiet würde niemandem nutzen. Die Teilnehmer im Zonenrandgebiet wollen nicht unter sich bleiben. Sie wollen — wie die Teilnehmer im übrigen Bundesgebiet auch — Verbindungen nach anderen Städten, anderen Gegenden, anderen Ländern. Entscheidend für das Funktionieren des ISDN ist daher die Bereitstellung einer bundesweiten Mindestinfrastruktur, um die neuen Formen der Telekommunikation überhaupt erst in Gang zu setzen.

Die Deutsche Bundespost geht davon aus, daß eine Nachfrage nach ISDN — wie schon beim jetzt vorhandenen Integrierten Text- und Datennetz — zunächst im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und räumlich in den geschäftlichen Zentren entsteht. Hierzu zählen nicht nur Orte in der Mitte, im Norden, Süden und Westen des Bundesgebietes, sondern gleichermaßen auch im Zonenrandgebiet. Dabei werden strukturschwache Regionen beim Anschluß an das ISDN keineswegs benachteiligt werden. Durch geeignete technische Maßnahmen wird nämlich sichergestellt, daß interessierte Teilnehmer aus solchen Regionen schon während der Phase des Netzausbaus — und zwar ohne zusätzliche Gebühren — an bereits ISDN-fähige digitale Vermittlungsstellen in anderen Orten angeschlossen werden. Dies bedeutet, daß auch im Zonenrandgebiet im Bedarfsfall ISDN-Anschlüsse frühzeitig bereitgestellt werden können.

Ähnliche Gesichtspunkte gelten auch für den parallel zum ISDN-Ausbau vorgesehenen Aufbau von örtlichen Glasfaser-Overlaynetzen, die als Vorläufernetze eines künftigen Breitband-ISDN gedacht sind. Der Aufbau der ersten Overlaynetze hat im Jahr 1986 begonnen. Ab 1988 sollen die bis dahin errichteten örtlichen Glasfaser-Overlaynetze zu einem weiträumigen Breitbandversuchsnetz zusammengeschaltet werden, in dem dann neben den bisherigen Diensten durch Anwendungsformen der breitbandigen Individualkommunikation (z. B. Bildfernsprechen und Videokonferenz in Farbe, schnelle Text- und Datenübertragung u. a.) angeboten werden können.

Inwieweit bei den in Betracht kommenden kommerziellen Anwendern tatsächlich ein Bedarf an diesen breitbandigen, nur mit hohem Kostenaufwand zu realisierenden Diensten besteht, kann vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden. Um das Risiko überschaubar und in einem den Finanzierungsmöglichkeiten angemessenen Rahmen zu halten, kann daher vorerst nur ein weitmaschiges Glasfasernetz gebildet werden, das gezielt die Zentren des zu erwartenden Bedarfs erschließt, dabei aber alle Möglichkeiten einer Ausweitung offenhält.

Unter den Städten, in denen möglichst schnell Glasfaser-Overlaynetze errichtet werden sollen, befinden sich auch die im Zonenrandgebiet liegenden Großstädte Kiel und Braunschweig. Für sie ist der Aufbaubeginn bereits für 1987 geplant. Aber auch in Orten, in denen ein Glasfasernetzaufbau erst später vorgesehen ist, werden die über Glasfaserkabel angebotenen neuen Dienstleistungen den interessierten Teilnehmern auf Antrag jeweils kurzfristig über entsprechende Anschlußleitungen ohne Gebührenaufschlag bereitgestellt werden. Dies ist in besonderem Maße für das Zonenrandgebiet sichergestellt. Als Beispiel sei das VW-Werk in Wolfsburg erwähnt, für das von der Deutschen Bundespost bereits 1986 eine entsprechende Anbindung an das im Aufbau befindliche Glasfasernetz hergestellt worden ist.

7. Investitionen für Fernmeldeanlagen

Für das Fernmeldewesen sind auch im Berichtszeitraum wieder im Zonenrandgebiet Investitionen in Milliardenhöhe durchgeführt worden. Die Investitionen für Datenübermittlungseinrichtungen, Teilnehmereinrichtungen, Fernsprechvermittlungseinrichtungen, Fernsprechübertragungseinrichtungen, Funkeinrichtungen, Breitbandverteilnetze, Ortsliniennetze, Fernkabeln und technische Ausstattungen betrugen im Zonenrandgebiet

1984	rd. 1,115 Mrd. DM
1985	rd. 1,288 Mrd. DM.

Für die nächsten Jahre sind vorgesehen:

1986	rd. 1,482 Mrd. DM
1987	rd. 1,478 Mrd. DM.

Die näheren Einzelheiten sind aus der Anlage 6 zu ersehen, in der die vorstehend genannten Anlageausgaben des Fernmeldedienstes nach Oberpostdirektionsbezirken und Fachbereichen aufgeschlüsselt worden sind.

Die Investitionen für Fernmeldeanlagen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost machen in diesem Zeitabschnitt aus:

1984	rd. 10,924 Mrd. DM
1985	rd. 12,436 Mrd. DM
1986	rd. 13,247 Mrd. DM
1987	rd. 13,705 Mrd. DM.

Damit beträgt die Steigerung der Investitionen vom Jahr 1984 zum Jahr 1987

im Gesamthaushalt der Deutschen Bundespost	25,46 %
bei Maßnahmen im Zonenrandgebiet	32,53 %.

Durch die Investitionen der Deutschen Bundespost erfährt die Fernmelde-Infrastruktur im Zonenrandgebiet eine ganz beachtliche Verbesserung. Als besonders wichtige Einzelmaßnahmen sind zu nennen:

Oberpostdirektion Frankfurt am Main:

- Auswechslung der Sendeanlagen beim Fernsehsender Hoher Meißner (2. und 3. Programm)
- Bau der Fernkabelstrecke Kassel-Eschwege
- Erweiterung der Verstärkerstelle Fulda

Oberpostdirektion Hamburg:

- Inbetriebnahme der Hauptverstärkerstelle Lübeck

Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig:

- Errichtung einer Richtfunk-Transitverbindung von Bergen nach Berlin (West)
- Errichtung einer Glasfaserkabel-Transitverbindung von Uelzen nach Berlin (West)
- Errichtung einer Datensignalgrundleitung im Glasfaserkabel Uelzen-Hannover
- Erweiterung der Verstärkerstelle Wolfsburg
- Neubau einer Ortsvermittlungsstelle in Göttingen

Oberpostdirektion Kiel:

- Erweiterung der Knotenvermittlungsstellen Eckernförde, Rendsburg und Neumünster
- Erweiterung des Richtfunkverteilsystems in Kiel
- Inbetriebnahme von UKW-Tonrundfunksendern in Kaltenkirchen, Kiel und Flensburg
- Beschaffung neuer Sendeeinrichtungen für den Großsender des Deutschlandfunks in Neumünster
- Bau der Fernkabelstrecke Preetz-Heide

Oberpostdirektion Nürnberg:

- Bau der Glasfaserkabelstrecke Bad Kissingen-Schweinfurt
- Aufbau der Antennenanlage und sonstigen technischen Einrichtungen bei der Erdfunkstelle Fuchsstadt
- Aufbau der Trägerfrequenz-Einrichtungen bei der Verstärkerstelle Bayreuth
- Erweiterung der Knotenvermittlungsstelle Bad Kissingen
- Erweiterung der Datenknotenvermittlungsstelle Hof

Oberpostdirektion Regensburg:

- In Passau Erweiterung der Hauptvermittlungsstelle, der Knotenvermittlungsstelle und der Verstärkerstelle
- Aufbau von zwei neuen Funkübertragungsstellen für die Richtfunktrasse Passau-München
- Bau der Fernkabelstrecken Freyung-Regen, Freyung-Schönberg, Amberg-Bayreuth, Passau-Deggendorf und Weiden-Amberg
- Errichtung moderner Richtfunksysteme zu verschiedenen Fernsehsendern, Vermittlungsstellen und Verstärkerstellen
- Auswechslung der Sendeanlagen beim Fernsehsender Hoher Bogen (2. und 3. Programm).

Wegen der zu den fernmeldetechnischen Investitionen hinzutretenden Hochbaumaßnahmen im Zonenrandgebiet vgl. Anlage 7.

8. Neue Fernmeldedienststellen

Nachdem bereits 1981 beim Fernmeldeamt Kiel eine Dienststelle für Datenverarbeitung mit überregionalen Aufgaben eingerichtet worden ist, sind in den Jahren 1984 und 1985 auch bei folgenden Fernmeldeämtern im Zonenrandgebiet Dienststellen für Datenverarbeitung gebildet worden:

- Fernmeldeamt Fulda
- Fernmeldeamt Braunschweig
- Fernmeldeamt Bamberg.

Diesen Dienststellen sind gleichfalls Betriebs- und Planungsaufgaben mit zum Teil überregionaler Bedeutung übertragen worden. In Fulda und Bamberg werden künftig Universal-Datenverarbeitungsanlagen betrieben (Rechenzentren). Durch die Einrichtung dieser Dienststellen sind viele neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen worden. So sind beispielsweise bei der Dienststelle für Datenverarbeitung in Fulda bereits 16 Kräfte beschäftigt. Im Endzustand werden es 50 Arbeitsplätze sein.

Die Planungen der Deutschen Bundespost sehen für die nächsten Jahre folgende Entwicklung vor:

Jahr	Anzahl der Standorte mit Dienststellen für Datenverarbeitung	
	insgesamt im Bereich der Deutschen Bundespost	davon im Zonenrandgebiet
Ende 1986	44	4
1987	60	8
1988	74	11
1989	84	12

Wie sich hieraus ergibt, ist in den nächsten Jahren an acht Standorten im Zonenrandgebiet die Einrichtung von Dienststellen für Datenverarbeitung in Aussicht genommen worden. Damit erfährt das Zonenrandgebiet einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Zuwachs an Dienststellen für Datenverarbeitung. Im einzelnen handelt es sich um folgende Fernmeldeämter, die für den Betrieb von Basis-Datenverarbeitungsanlagen vorgesehen sind und bei denen damit voraussichtlich je Amt sechs neue Arbeitsplätze geschaffen werden können:

- Lübeck (1987)
- Göttingen (1987)
- Flensburg (1987)
- Bayreuth (1987)
- Uelzen (1988)
- Weiden (1988)
- Bad Kissingen (1988)
- Kassel (1989).

C. Hochbaumaßnahmen

Auch im Bereich des Hochbaus investiert die Deutsche Bundespost wieder erhebliche Beträge im Zonenrandgebiet. So wurden in den Jahren 1984 und 1985 im Zonenrandgebiet 240 Bauvorhaben im Gesamtwert von 153 Mio. DM fertiggestellt. Im laufenden Rechnungsjahr 1986 befinden sich im Zonenrandgebiet 309 Bauvorhaben mit einem Baukostenvolumen von 638 Mio. DM in der Bauausführung. Da im gesamten Bundesgebiet in den Jahren 1984 und 1985 insgesamt 1 153 Bauvorhaben (Gesamtwert 1 967 Mio. DM) abgeschlossen worden sind und sich derzeit insgesamt 4 828 Vorhaben (Gesamtbau-summe 11 958 Mio. DM) in Bau befinden, liegen die Baumaßnahmen im Zonenrandgebiet zwar unter dem Bundesdurchschnitt. Die Baumaßnahmen entsprechen jedoch dem aufgetretenen Bedarf.

Die näheren Einzelheiten über die Hochbaumaßnahmen im Zonenrandgebiet ergeben sich aus der Anlage 7. Als besonders umfangreiche Bauvorhaben (mit einer Bau-summe von mehr als 10 Mio. DM) sind zu nennen:

- Bad Hersfeld, Neubau des Postamts (12 Mio. DM)
- Bad Oldesloe, Neubau des Postamts (10 Mio. DM)
- Bayreuth, Neubau des Fernmeldeamtes (43 Mio. DM)
- Braunschweig, Neubau des Fernmeldeamtes, 5. Bauabschnitt (56 Mio. DM)
- Flensburg, Neubau der Hauptvermittlungsstelle (69 Mio. DM)
- Göttingen, Neubau des Postamts (24 Mio. DM)
- Hildesheim, Neubau der Knotenvermittlungsstelle (13 Mio. DM)
- Hildesheim, Um- und Erweiterungsbau der Ortsvermittlungsstelle (11 Mio. DM)
- Kiel, Um- und Erweiterungsbau des Postamts 1 (98 Mio. DM)
- Kiel, Neubau der Hauptvermittlungsstelle (29 Mio. DM)
- Lübeck, Neubau der Knoten- und Ortsvermittlungsstelle (45 Mio. DM)
- Schweinfurt, Neubau des Postamts und der Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage (19 Mio. DM)
- Uelzen, Neubau eines Fernmeldedienstgebäudes (51 Mio. DM).

Der vom Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen (Drucksache 10/6468) angesprochene Um- und Erweiterungsbau für das Postamt Lübeck 1 ist im mittelfristigen Bedarfsprogramm für Bauten des Postwesens enthalten. Nach diesem Programm ist eine Etatisierung des Projekts im Rechnungsjahr 1989 vorgesehen, so daß mit einem Baubeginn Anfang des Etatjahres gerechnet werden kann. Ein früherer Baubeginn wird nicht zu erreichen sein, da nach dem derzeitigen Planungsstand die Zeit bis dahin benötigt wird, um die Planungs- und bauvorbereitenden Maßnahmen für das Großinvestitionsprojekt mit geschätzten Baukosten in Höhe von 54,0 Mio DM zum Abschluß bringen zu können. Die für diese Vorbereitungen notwendigen Haushaltsmittel stehen in den Jahren 1987 und 1988 zur Verfügung.

D. Auftragsvergabe

Die Einkaufsdienststellen der Deutschen Bundespost haben für Lieferungen und Leistungen (einschließlich Bauleistungen) im Jahr 1984 Aufträge in Höhe von circa 16,6 Mrd. DM, im Jahr 1985 in Höhe von circa 17,1 Mrd. DM vergeben. Die Deutsche Bundespost ist damit einer der größten Auftraggeber. Durch ihre Aufträge sichert die Deutsche Bundespost rund 200 000 Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft und verbessert außerdem die Beschäftigungslage der etwa 550 000 Postangehörigen.

Bei der Auftragsvergabe im Bereich der Deutschen Bundespost werden die von der Bundesregierung erlassenen Vergaberichtlinien, u. a. die „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975 und die „Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 1. Juni 1976, uneingeschränkt angewendet. So hat die Deutsche Bundespost 1984 Aufträge über 1,102 Mrd. DM und 1985 über 1,198 Mrd. DM an Bewerber im Zonenrandgebiet vergeben. Das Vergabevolumen der Deutschen Bundespost für die Wirtschaft im Zonenrandgebiet hat sich damit 1984 gegenüber dem Vorjahr um 5,3% und 1985 gegenüber dem Vorjahr sogar überproportional um 8,7% erhöht.

In welcher Weise Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet berücksichtigt wurden und wie sich die Vergabesummen auf die Zonenrandanteile der jeweiligen Bundesländer aufteilen, ist in der Anlage 8 dargestellt.

Im Vergleich zu den Gesamtaufträgen der Deutschen Bundespost machen die in das Zonenrandgebiet vergebenen Aufträge zwar nur etwa 7% aus. Damit liegt dieser Prozentsatz unter dem Anteil, den die Bevölkerung im Zonenrandgebiet (12%) an der Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet ausmacht. Dieser Zahlenvergleich kann jedoch zur Würdigung der Auftragsvergabe der Deutschen Bundespost nicht herangezogen werden.

Der Umstand, daß nur in dem genannten Umfang Aufträge in das Zonenrandgebiet vergeben werden konnten, erklärt sich aus der Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Investitionen der Deutschen Bundespost, nämlich über 80%, auf das Fernmeldewesen entfällt und die Fernmeldeindustrie — abgesehen von einigen kleinen und mittleren Unternehmen — nicht im Zonenrandgebiet ansässig ist. Diese kleinen und mittleren Unternehmen, die bestimmte Einzelgeräte und -einrichtungen für das Fernmeldewesen herstellen, erhalten selbstverständlich Aufträge nach den genannten Bevorzugten-Richtlinien vom 11. August 1975 und 1. Juni 1976. Auch werden an diese Unternehmen in erheblichem Umfang Zulieferaufträge der Fernmeldefirmen außerhalb des Zonenrandgebietes erteilt.

In allen Bereichen, in denen es der Deutschen Bundespost möglich ist, gehen bevorzugt Aufträge in das Zonenrandgebiet. So sei beispielsweise erwähnt, daß die Deutsche Bundespost bereits über 200 000 Kraftfahrzeuge von dem im Zonenrandgebiet ansässigen Volkswagenwerk bezogen hat. Daß im Rahmen des Möglichen bei der Auftragsvergabe durch die Deutsche Bundespost eine ganz besondere Förderung des Zonenrandgebietes stattfindet, wird auch aus folgender Betrachtung für das Jahr 1985 ersichtlich:

Grenzt man aus dem Gesamtauftragsvolumen der Deutschen

Bundespost in Höhe von 17,090 Mrd. DM

die Beträge für die nicht in das Zonenrandgebiet vergabefähigen Aufträge aus, nämlich für

- a) Fernmeldeeinrichtungen, einschließlich Funkeinrichtungen — ca. 9,000 Mrd. DM
- b) Kabel und standortgebundene Verlegearbeiten — ca. 3,500 Mrd. DM
- c) ortsgebunden zu erbringende Hochbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen — ca. 1,600 Mrd. DM,

so verbleiben für die sonstigen Beschaffungen der Deutschen Bundespost (Kraftfahrzeuge, Förder- und Verteilanlagen, Maschinen und sonstige Geräte, Druck-erzeugnisse, Dienstausrüstung u. a.) noch ca. 2,990 Mrd. DM.

Da die Deutsche Bundespost hiervon im Jahr 1985 Aufträge in Höhe von insgesamt 1,198 Mrd. DM

in das Zonenrandgebiet vergeben hat, bedeutet dies, daß von den bestehenden Einkaufsmöglichkeiten rd. 40% dem Zonenrandgebiet zugute gekommen sind.

E. Personalmaßnahmen

Die Deutsche Bundespost unterstützt weiterhin die Bemühungen der Bundesregierung, für die ins Berufsleben eintretenden starken Geburtsjahrgänge eine möglichst große Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Sie hat daher 1984 und 1985 ihr schon hohes Ausbildungsplatzangebot aus den Vorjahren nochmals steigern können und bildet in den gewerblich-technischen Berufen (Fernmeldehandwerker, Kraftfahrzeugmechaniker und Elektromechaniker) nach wie vor über den Eigenbedarf hinaus, insbesondere bei den Fernmeldehandwerkern, aus. Dabei werden auch die Kapazitäten der im Zonenrandgebiet liegenden Ausbildungsstätten voll genutzt.

Die Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus schafft naturgemäß Probleme nach beendeter Ausbildung. Durch gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten ist es jedoch gelungen, in den Jahren 1984 und 1985 allen Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, einen Dauerarbeitsplatz bei der Deutschen Bundespost anzubieten, wenn auch nicht immer im erlernten Beruf und im Ausbildungsbezirk. Fachliche und örtliche Mobilität war somit erforderlich. Die anerkannt gute Ausbildung bei der Deutschen Bundespost ermöglichte es den Nachwuchskräften aus dem gewerblich-technischen Bereich aber auch, sich um einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewerben. Dabei kommt ihnen besonders zugute, daß die Deutsche Bundespost ihre Ausbildung laufend den beruflichen Anforderungen an-

paßt, wie sie sich aus dem Einsatz neuer Technologien in Industrie und Handwerk ergeben. So wird in Kürze die bisherige Ausbildung zum Fernmeldehandwerker durch eine Ausbildung zum Kommunikationselektroniker, Fachrichtung Telekommunikation, abgelöst.

Diese für das gesamte Bundesgebiet geltenden Aussagen treffen, und zum Teil in besonderem Maße, auch auf das Zonenrandgebiet zu. So konnte die Deutsche Bundespost hier die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze im Jahre 1984 gegenüber 1983 um 162 auf 1 670 Plätze steigern und im Jahre 1985 auf diesem hohen Niveau halten. Dies war durch Ausweitung der Ausbildungskapazität im gewerblich-technischen Bereich und durch Bereitstellen von Ausbildungsplätzen in den postspezifischen Berufen möglich. Einzelheiten über Fachbereiche, Oberpostdirektionen, Ämter und Berufsgruppen sind aus den Übersichten I bis IX in der Anlage 9 zu ersehen.

Die Steigerung der Einstellung von Nachwuchskräften im Zonenrandgebiet konnten, wie die Übersichten zeigen, insbesondere durch die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für Fernmeldehandwerker, Postassistentenanwärter, Angestellte im mittleren Fernmeldedienst und Postinspektorenanwärter erreicht werden.

Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet stellen sich die Ausbildungszahlen im Zonenrandgebiet wie folgt dar:

	1983	1984	1985
Einstellungen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost	13 851	15 479	16 220
Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet	1 508	1 670	1 670
Anteil der Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet (in %)	10,9	10,8	10,3

Die sich hieraus errechnenden Prozentsätze liegen zwar leicht unter dem Bevölkerungsanteil des Zonenrandgebietes (12%). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in den für das Zonenrandgebiet genannten Zahlen die Bewerber aus dem Zonenrandgebiet, die bei nicht im Zonenrandgebiet liegenden Ämtern eingestellt werden, nicht erfaßt sind. Derartige Einstellungen kommen insbesondere bei Post- und Fernmeldeämtern vor, von denen nur Teile des Amtsbezirks zum Zonenrandgebiet gehören. Von der Ermittlung konkreter Zahlen ist wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes abgesehen worden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Arten großer Ämter und anderer Behörden der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet nicht vorkommen. So gibt es aufgrund der historischen Entwicklung z. B. im Zonenrandgebiet keine Postgiro-

ämter, keine Postsparkassenämter, keine Zentralämter und — abgesehen von Kiel — auch keine Oberpostdirektionssitze. Unter Berücksichtigung auch dieses Umstandes bietet die Deutsche Bundespost unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten den Jugendlichen im Zonenrandgebiet vergleichsweise sogar bessere Einstellungschancen als in anderen Teilen des Bundesgebietes.

Im übrigen wäre aber eine Ausbildung im Zonenrandgebiet, die erheblich über das durch das Nachfrageverhalten der Bevölkerung nach Dienstleistungen der Deutschen Bundespost und über das durch die Personalfuktuation gebotene Maß hinausgeht, problematisch. Eine von den genannten Faktoren losgelöste Erhöhung der Einstellungszahlen im Zonenrandgebiet könnte nur verwirklicht werden, wenn von dem bewährten Grundsatz, die Ausbildung schwerpunktmäßig an den Orten des künftigen Bedarfs vorzunehmen, abgewichen würde. Ein solcher Schritt würde aber erhebliche soziale Schwierigkeiten zur Folge haben, wenn junge Nachwuchskräfte nach beendeter Ausbildung außerhalb des Zonenrandgebietes eingesetzt werden müßten. Die Erfahrung, die beispielsweise bei in München eingesetzten Nachwuchskräften des einfachen Postdienstes aus dem Bezirk der Oberpostdirektion Regensburg gemacht wurden, sprechen eindeutig gegen ein solches Verfahren.

Auch außerhalb der eigentlichen Ausbildung wird auf das Zonenrandgebiet besonders Bedacht genommen. So liegen von den sieben Postämtern, bei denen die bei der Deutschen Bundespost eingestellten Juristen in den praktischen Postdienst eingeführt werden, allein drei im Zonenrandgebiet (Lübeck, Göttingen und Bamberg).

Ferner ist die Deutsche Bundespost bestrebt, Aktivitäten im Rahmen der Fortbildung, die eine Einbeziehung der örtlichen Gastronomie ermöglichen, in das Zonenrandgebiet zu verlegen. So wurden in den Jahren 1984 und 1985 sämtliche Prüferseminare für Nachwuchskräfte des gehobenen Post- und Fernmeldedienstes (insgesamt acht Seminare mit je-

weils 16 bis 20 Teilnehmern) in verschiedenen Gemeinden des Zonenrandgebietes durchgeführt. Die zuständigen Stellen sind angewiesen, auch künftig für derartige Maßnahmen das Zonenrandgebiet vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem „Programm zur Förderung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken“ (MIK) wird die Deutsche Bundespost in naher Zukunft auch im Zonenrandgebiet „Informationszentren Berufliche Bildung“ (IZB) einrichten, und zwar in Hildesheim und Passau.

Nicht unerwähnt soll schließlich bleiben, daß die Deutsche Bundespost auch verschiedene Tagungen im Zonenrandgebiet durchgeführt hat, die dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe zugute gekommen sind (z. B. Tagungen der Präsidenten der Oberpostdirektionen, Abteilungsleitertagungen, Tagungen der Selbstverwaltungseinrichtungen der Deutschen Bundespost, Verhandlungen mit Delegationen der Deutschen Post der DDR). Das Plenum des Berufsbildungsausschusses der Deutschen Bundespost hat in den vergangenen Jahren in Kupfermühle bei Flensburg, Malente-Gremsmühlen, Lüneburg, Braunschweig, Fulda, Bamberg und Passau getagt.

F. Zusammenfassung

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, hat sich die Deutsche Bundespost bei ihren betrieblichen, organisatorischen, planerischen, investitionsbezogenen, baulichen, personellen und sonstigen Maßnahmen mit Nachdruck darum bemüht, neben den Vorgaben des Postverwaltungssetzes auch den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes voll gerecht zu werden. Die Deutsche Bundespost wird der aus deutschlandpolitischen Gründen gebotenen Förderung des Zonenrandgebietes auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.

Anlage 1

Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet

(Stand: 31. Dezember 1985)

Lfd. Nr.	Standort (Postleitzahl, Postamt)	bleibt bestehen	voraus- sichtliches Aufhebungs- jahr	Übernahmestandort (Postleitzahl, Postamt)
1	2	3	4	5
1	2120 Lüneburg 1		1990	2100 Hamburg 90
2	2300 Kiel 1	×	—	—
3	2350 Neumünster 1	×	—	—
4	2370 Rendsburg 1		1988	2350 Neumünster 1
5	2380 Schleswig 1		1988	2350 Neumünster 1
6	2390 Flensburg 1		1988	2350 Neumünster 1
7	2400 Lübeck 1	×	—	—
8	3110 Uelzen 1		1987	3100 Celle 1
9	3200 Hildesheim 1		1986	3000 Hannover 3
10	3300 Braunschweig 1	×	—	—
11	3380 Goslar 1		*)	3350 Kreiensen 1
12	3400 Göttingen 1	×	—	—
13	3500 Kassel 1	×	—	—
14	6400 Fulda 1	×	—	—
15	6430 Bad Hersfeld 1	×	—	—
16	8350 Plattling 1	×	—	—
17	8360 Deggendorf 1		1990/91	8350 Plattling 1
18	8390 Passau 1		*)	8350 Plattling 1
19	8480 Weiden 1		1990/91	8450 Amberg 1
20	8490 Cham 1		1990/91	8450 Amberg 1
21	8580 Bayreuth 2	×	—	—
22	8590 Marktredwitz 1		1990/91	8580 Bayreuth 2
23	8600 Bamberg 1	×	—	—
24	8620 Lichtenfels 1		1990/91	8600 Bamberg 1
25	8630 Coburg 1		1990/91	8600 Bamberg 1
26	8640 Kronach 1		1990/91	8600 Bamberg 1
27	8650 Kulmbach 1		1990/91	8580 Bayreuth 2
28	8670 Hof 1	×	—	—
29	8720 Schweinfurt 1		1990/91	8700 Würzburg 1
30	8730 Bad Kissingen 1		1990/91	8700 Würzburg 1
31	8740 Bad Neustadt 1		1990/91	8700 Würzburg 1

*) steht noch nicht fest

Anlage 2

Leitabschnitte im Zonenrandgebiet
Stand der Überprüfung am 1. August 1986

Lfd. Nr.	Leitabschnitt/ Abschnittsknotenamt	Bereichsknotenamt	mögliche Einsparungen		Ergebnis/ Stand der Überprüfung
			DM/ Jahr	Arbeits- einhei- ten	
1	2058 Lauenburg, Elbe	2050 Hamburg 80	200 000	1,50	offen
2	2408 Timmendorfer Strand	2400 Lübeck	—	—	Beibehaltung
3	2418 Ratzeburg	2410 Mölln, Kr. Hzgt. Lauenburg			*)
4	2448 Burg auf Fehmarn	2440 Oldenburg in Holstein			*)
5	3118 Bad Bevensen	3110 Uelzen	100 000	1,00	Aufhebung
6	3138 Dannenberg, Elbe	3130 Lüchow, Niedersachsen			*)
7	3338 Schöningen	3330 Helmstedt			*)
8	3508 Melsungen	3500 Kassel	28 000	0,40	Beibehaltung
9	6418 Hünfeld	6410 Fulda			*)
10	8728 Haßfurt	8720 Schweinfurt	79 000	1,50	offen

*) = Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor.

Aufstellung

der Ortsnetze im Zonenrandgebiet, die über die bereits geltende Sonderregelung hinaus einen erweiterten Nahbereich erhalten:

Gruppe I Ausdehnung des Nahbereichsradius von 20 auf 25 km

Gruppe II Ausdehnung des Nahbereichsradius von 25 auf 30 km

Lfd. Nr.	Ortsnetz-kennzahl	Name des Ortsnetzes	Gruppe I	Gruppe II	Nahbereichsradius km		Umstellungs-zeitpunkt
					bis-her	künf-tig	
1	4158	Roseburg	×		20	25	01. 10. 85
2	4366	Grömitz-Cismar		×	25	30	49/85
3	4385	Hohenfelde		×	25	30	49/85
4	4504	Pansdorf	×		20	25	01. 10. 85
5	4544	Berkenthin	×		20	25	01. 10. 85
6	4636	Langballig		×	25	30	44/86
7	4643	Gelting		×	25	30	10/87
8	4644	Karby		×	25	30	10/87
9	5332	Schöppenstedt	×		20	25	04/87
10	5351	Helmstedt		×	25	30	04/87
11	5352	Schöningen		×	25	30	04/87
12	5358	Bahrdorf-Mackend.		×	25	30	04/87
13	5377	Ehra-Lessien	×		20	25	01. 10. 85
14	5520	Braunlage		×	25	30	40/86
15	5523	Bad Sachsa		×	25	30	40/86
16	5527	Duderstadt		×	25	30	40/86
17	5586	Wieda		×	25	30	40/86
18	5836	Wittingen-Radenb.		×	25	30	44/86
19	5843	Wustrow		×	25	30	01. 10. 85
20	5850	Neetze	×		20	25	01. 10. 85
21	5853	Neu-Darchau		×	25	30	01. 10. 85
22	5855	Nahrendorf	×		20	25	01. 10. 85
23	5882	Gorleben		×	25	30	01. 10. 85
24	6620	Philippsthal, W.		×	25	30	44/85
25	6624	Heringen, Werra		×	25	30	44/85
26	6626	Wildeck-Obersuhl		×	25	30	44/85
27	6674	Friedewald	×		20	25	44/85
28	6682	Tann, Rhön		×	25	30	44/85
29	8503	Neuhaus a. Inn		×	25	30	40/86
30	8550	Philippsthal		×	25	30	40/86
31	8584	Breitenberg		×	25	30	40/86
32	8591	Obernzell		×	25	30	40/86
33	8593	Untergriesbach		×	25	30	40/86
34	9268	Teuschnitz		×	25	30	01. 10. 85
35	9280	Selbitz	×		20	25	01. 10. 85
36	9282	Naila	×		20	25	01. 10. 85
37	9294	Regnitzlosau		×	25	30	01. 10. 85
38	9566	Meeder		×	25	30	01. 10. 85
39	9631	Tirschenreuth	×		20	25	01. 10. 85
40	9764	Irmelshausen		×	25	30	01. 10. 85
41	9946	Hohenwarth	×		20	25	48/85
42	9977	Arnschwang	×		20	25	48/85

Anlage 4

Aufstellung

der mittelbar begünstigten Ortsnetze, deren Nahbereich aufgrund der gebührengleichen Verkehrsgegenrichtung um ein oder mehrere Ortsnetze erweitert werden:

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Zusätzliche Ortsnetze im Nahbereich	Umstellungs- zeitpunkt
1	2	3	4
4104	Aumuehle	4158 Roseburg	01. 10. 85
4133	Wittorf	5850 Neetze	01. 10. 85
4134	Embsen	5850 Neetze	01. 10. 85
4135	Kirchgellersen	5850 Neetze	01. 10. 85
4136	Scharnebeck	5853 Neu Darchau, 5855 Nahrendorf	01. 10. 85
4152	Geesthacht	4158 Roseburg, 5850 Neetze	01. 10. 85
4153	Lauenburg	5853 Neu Darchau	01. 10. 85
4154	Trittau	4544 Berkenthin	01. 10. 85
4157	Guelzow	5850 Neetze	01. 10. 85
4159	Basthorst	4544 Berkenthin	01. 10. 85
4176	Marschacht	4158 Roseburg, 5850 Neetze	01. 10. 85
4178	Radbruch	5850 Neetze	01. 10. 85
4302	Kirchbarkau	4385 Hohenfelde	10/87
4308	Schwedeneck	4385 Hohenfelde	10/87
4343	Laboe	4644 Karby	10/87
4349	Daenischenhagen	4385 Hohenfelde	10/87
4353	Ascheffel	4644 Karby	10/87
4356	Groß Wittensee	4644 Karby	10/87
4358	Loose	4643 Gelting	10/87
4361	Oldenburg	4385 Hohenfelde	49/85
4381	Luetjenburg	4366 Groemitz-Cismar	49/85
4505	Stockelsdorf-Curau	4544 Berkenthin	01. 10. 85
4506	Stockelsdorf-Krumbeck	4544 Berkenthin	01. 10. 85
4508	Krummesse	4504 Pansdorf	01. 10. 85
4521	Eutin	4385 Hohenfelde	49/85
4523	Malente	4366 Groemitz-Cismar, 4504 Pansdorf	49/85
4524	Scharbeutz-Poenitz	4366 Groemitz-Cismar	49/85
4526	Ascheberg	4385 Hohenfelde	49/85
4528	Schoenwalde	4385 Hohenfelde, 4504 Pansdorf	49/85
4533	Reinfeld	4504 Pansdorf	01. 10. 85
4536	Steinhorst	4158 Roseburg	01. 10. 85
4550	Buehnsdorf	4504 Pansdorf, 4544 Berkenthin	49/85
4553	Geschendorf	4544 Berkenthin	49/85
4555	Seedorf	4504 Pansdorf	49/85
4602	Freienwill	4643 Gelting	44/86
4603	Havetoft	4643 Gelting, 4644 Karby	44/86
4604	Großenwiehe	4636 Langballig	44/86
4605	Medelby	4636 Langballig	44/86
4607	Janneby	4636 Langballig	44/86
4609	Eggebek	4636 Langballig	44/86
4610	Flensburg	4643 Gelting	44/86
4621	Schleswig	4644 Karby	10/87
4622	Taarstedt	4636 Langballig	10/87
4633	Satrup	4644 Karby	44/86
4634	Husby	4644 Karby	44/86
4639	Schafflund	4636 Langballig	44/86

noch Anlage 4

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Zusätzliche Ortsnetze im Nahbereich	Umstellungs- zeitpunkt
1	2	3	4
5301	Lehre-Essenrode	5358 Bahrdorf-Mackendorf, 5377 Ehra-Lessien	04/87
5305	Sickte	5351 Helmstedt	04/87
5308	Lehre	5332 Schoppenstedt, 5351 Helmstedt 5377 Ehra-Lessien	04/87
5309	Lehre-Wendhausen	5332 Schoepenstedt, 5351 Helmstedt, 5358 Bahrdorf-Mackendorf	04/87
5310	Braunschweig	5332 Schoepenstedt	04/87
5322	Bad Harzburg	5586 Wieda	40/86
5323	Clausthal-Zellerfeld	5523 Bad Sachsa, 5586 Wieda	40/86
5324	Vienenburg	5520 Braunlage	40/86
5327	Bad Grund	5520 Braunlage	40/86
5329	Schulenburg	5523 Bad Sachsa, 5586 Wieda	40/86
5331	Wolfenbüttel	5352 Schöningen	04/87
5334	Hornburg	5352 Schöningen	04/87
5336	Semmenstedt	5351 Helmstedt	04/87
5337	Kissenbrueck	5352 Schöningen	04/87
5339	Gielde	5332 Schöppenstedt	04/87
5341	Salzgitter	5332 Schöppenstedt	04/87
5361	Wolfsburg	5351 Helmstedt, 5836 Wittingen-Radenbeck	04/87
5362	Wolfsburg-Fallersleben	5351 Helmstedt, 5836 Wittingen-Radenbeck	04/87
5363	Wolfsburg-Vorsfelde	5351 Helmstedt	04/87
5364	Velpke	5836 Wittingen-Radenbeck	04/87
5365	Wolfsburg-Neindorf	5332 Schöppenstedt	04/87
5371	Gifhorn	5836 Wittingen-Radenbeck	01. 10. 85
5374	Isenbuettel	5377 Ehra-Lessien	01. 10. 85
5503	Noerten-Hardenberg	5527 Duderstadt	40/86
5504	Friedland	5527 Duderstadt	40/86
5522	Osterode	5523 Bad Sachsa, 5586 Wieda	40/86
5528	Gieboldehausen	5586 Wieda	40/86
5529	Rhumspringe	5520 Braunlage	40/86
5551	Northeim	5527 Duderstadt	40/86
5556	Katlenburg-Lindau	5523 Bad Sachsa	40/86
5582	St Andreasberg	5527 Duderstadt	40/86
5584	Hattorf	5520 Braunlage	40/86
5593	Bovenden-Lenglern	5527 Duderstadt	40/86
5651	Eschwege	6626 Wildeck-Obersuhl	52/86
5653	Sontra	6620 Philippsthal, 6674 Friedewald	52/86
5656	Waldkappel	6624 Heringen	52/86
5657	Meissner	6626 Wildeck-Obersuhl	52/86
5658	Wehretal	6624 Heringen	52/86
5659	Ringgau	6620 Philippsthal	52/86
5803	Rosche	5843 Wustrow, 5853 Neu Darchau, 5855 Nahrendorf	44/86
5804	Raetzlingen	5855 Nahrendorf	44/86
5805	Oetzen	5853 Neu Darchau	44/86
5806	Barum	5855 Nahrendorf	44/86
5821	Bad Bevensen	5850 Neetze, 5853 Neu Darchau	44/86
5823	Bienenbuettel	5853 Neu Darchau, 5855 Nahrendorf	44/86
5828	Himbergen	5850 Neetze	44/86

noch Anlage 4

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Zusätzliche Ortsnetze im Nahbereich	Umstellungs- zeitpunkt
1	2	3	4
5832	Hankensbuettel	5377 Ehra-Lessien	44/86
5837	Sprakensehl	5836 Wittingen-Radenbeck	44/86
5838	Groß Oesingen	5377 Ehra-Lessien, 5836 Wittingen-Radenbeck	44/86
5844	Clenze	5882 Gorleben	01. 10. 85
5845	Bergen	5836 Wittingen-Radenbeck	01. 10. 85
5849	Waddeweitz	5853 Neu Darchau, 5855 Nahrendorf, 5882 Gorleben	01. 10. 85
5862	Hitzacker	5843 Wustrow	01. 10. 85
5864	Jameln	5855 Nahrendorf	01. 10. 85
5872	Stoetze	5843 Wustrow	44/86
5874	Soltendieck	5836 Wittingen-Radenbeck	44/86
5875	Emmendorf	5855 Nahrendorf	44/86
6610	Fulda	6682 Tann	44/85
6621	Bad Hersfeld	6626 Wildeck-Obersuhl	44/85
6623	Rotenburg	6620 Philippsthal	44/85
6625	Niederaula	6620 Philippsthal, 6624 Heringen, 6674 Friedewald	44/85
6651	Rasdorf	6626 Wildeck-Obersuhl	44/85
6652	Huenfeld	6624 Heringen	44/85
6653	Burghaun	6620 Philippsthal, 6674 Friedewald, 6682 Tann	44/85
6656	Ebersburg	6682 Tann	44/85
6659	Eichenzell	6682 Tann	44/85
6670	Ludwigsau	6620 Philippsthal, 6624 Heringen, 6626 Wildeck-Obersuhl	44/85
6672	Eiterfeld	6626 Wildeck-Obersuhl	44/85
6673	Haunetal	6624 Heringen, 6682 Tann	44/85
6677	Neuenstein	6674 Friedewald	44/85
6681	Hilders	6620 Philippsthal	44/85
6684	Hofbieber-Schwarzbach	6620 Philippsthal	44/85
8501	Thyrnau	8550 Philippsreut	40/86
8502	Fuerstenzell	8593 Untergriesbach	40/86
8504	Tittling	8550 Philippsreut, 8591 Obernzell, 8593 Untergriesbach	40/86
8505	Hutthurm	8550 Philippsreut	40/86
8506	Bad Hoehenstadt	8593 Untergriesbach	40/86
8509	Ruderting	8584 Breitenberg	40/86
8510	Passau	8584 Breitenberg	40/86
8531	Pocking	8591 Obernzell	48/86
8534	Tettenweis	8591 Obernzell	48/86
8538	Hartkirchen	8593 Untergriesbach	48/86
8541	Vilshofen	8503 Neuhaus	48/86
8543	Aidenbach	8503 Neuhaus	48/86
8546	Otterskirchen	8591 Obernzell, 8593 Untergriesbach	48/86
8548	Sandbach	8591 Obernzell	48/86
8551	Freyung	8591 Obernzell, 8593 Untergriesbach	40/86
8555	Perlesreut	8584 Breitenberg, 8591 Obernzell, 8593 Untergriesbach	40/86
8557	Mauth	8584 Breitenberg	40/86
8558	Hohenau	8584 Breitenberg	40/86

noch Anlage 4

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Zusätzliche Ortsnetze im Nahbereich	Umstellungs- zeitpunkt
1	2	3	4
8573	Ering	8503 Neuhaus	46/86
8585	Grainet	8591 Obernzell, 8593 Untergriesbach	40/86
8586	Hauzenberg	8503 Neuhaus	40/86
9223	Rugendorf	9280 Selbitz, 9282 Naila	01. 10. 85
9225	Stadtsteinach	9268 Teuschnitz, 9280 Selbitz, 9282 Naila	01. 10. 85
9231	Marktredwitz	9631 Tirschenreuth	01. 10. 85
9232	Wunsiedel	9294 Regnitzlosau	01. 10. 85
9233	Arzberg	9294 Regnitzlosau	01. 10. 85
9238	Roeslau	9294 Regnitzlosau	01. 10. 85
9254	Gefrees	9280 Selbitz	01. 10. 85
9256	Stammbach	9282 Naila	01. 10. 85
9257	Zell	9280 Selbitz, 9282 Naila	01. 10. 85
9260	Wilhelmsthal	9282 Naila	01. 10. 85
9262	Wallenfels	9280 Selbitz	01. 10. 85
9264	Kueps	9566 Meeder	01. 10. 85
9265	Pressing	9566 Meeder	01. 10. 85
9284	Schwarzenbach	9282 Naila	01. 10. 85
9285	Kirchenlamitz	9280 Selbitz	01. 10. 85
9288	Bad Steben	9294 Regnitzlosau	01. 10. 85
9293	Berg	9268 Teuschnitz	01. 10. 85
9461	Roding	9977 Arnswang	48/85
9466	Stamsried	9977 Arnswang	48/85
9523	Hofheim	9764 Irmelshausen	01. 10. 85
9526	Kleinsteinach	9764 Irmelshausen	01. 10. 85
9531	Ebern	9566 Meeder	01. 10. 85
9534	Burgpreppach	9566 Meeder, 9764 Irmelshausen	01. 10. 85
9562	Sonnefeld	9268 Teuschnitz	01. 10. 85
9563	Roedental	9268 Teuschnitz	01. 10. 85
9567	Gemuenda	9764 Irmelshausen	01. 10. 85
9574	Marktzeuln	9268 Teuschnitz, 9566 Meeder	01. 10. 85
9657	Waldthurn	9631 Tirschenreuth	01. 10. 85
9682	Erbendorf	9631 Tirschenreuth	01. 10. 85
9708	Bad Bocklet	9764 Irmelshausen	01. 10. 85
9763	Sulzdorf	9566 Meeder	01. 10. 85
9772	Bischofsheim	6682 Tann	44/85
9774	Oberelsbach	9764 Irmelshausen	44/85
9775	Schönau	6682 Tann, 9764 Irmelshausen	44/85
9777	Ostheim	6682 Tann	44/85
9778	Fladungen	9764 Irmelshausen	44/85
9929	Ruhmannsfelden	9946 Hohenwarth	48/85
9942	Viechtach	9977 Arnswang	48/85
9945	Arnbruck	9977 Arnswang	48/85
9963	Konzell	9946 Hohenwarth, 9977 Arnswang	48/85
9965	St Englmar	9946 Hohenwarth	48/85
9971	Cham	9946 Hohenwarth	48/85
9974	Sattelpeilstein	9946 Hohenwarth	48/85
9975	Geigant	9946 Hohenwarth	48/85
9976	Roetz	9977 Arnswang	48/85

Anlage 5

**Fernsprechortsnetze im Zonenrandgebiet
mit weniger als 30 000 Hauptanschlüssen im Nahbereich**

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Hauptanschlüsse im Ortsnetz	Hauptanschlüsse im Nahbereich	Nahbereichsradius in km
4362	Heiligenhafen	3 917	28 592	30
4367	Großenbrode	725	24 687	30
4371	Burg	4 023	24 687	30
4372	Westfehmarn	742	24 687	30
4547	Gudow	512	29 058	25
4643	Gelting	1 328	27 235	25
4871	Hohenwestedt	2 385	25 118	20
4872	Hanerau-Hademarschen	2 014	24 014	20
4874	Todenbüttel	891	23 183	20
4885	Bergenhusen	412	29 998	20
5071	Schwarmstedt	2 377	24 085	20
5586	Wieda	1 240	24 261	25
5803	Rosche	581	29 086	20
5820	Suhlendorf	668	27 201	20
5825	Wieren	933	29 696	20
5828	Suderberg	1 352	27 745	20
5831	Wittingen	2 182	17 710	25
5832	Hankensbüttel	1 823	14 535	20
5836	Wittingen-Radenbeck	331	21 030	25
5837	Sprakensehl	392	16 218	20
5839	Wittingen-Ohrdorf	230	17 212	25
5840	Schnackenburg	231	6 938	30
5841	Lüchow	3 948	16 084	25
5843	Wustrow	982	14 939	25
5844	Clenze	892	17 581	25
5845	Bergen	486	16 450	25
5846	Gartow	824	11 448	30
5848	Trebel	443	11 753	25
5849	Waddeweitz	305	18 297	20
5851	Dahlenburg	1 302	24 103	20
5853	Neu Darchau	592	14 458	25
5854	Bleckede-Bariskamp	683	23 584	25
5855	Nahrendorf	375	17 983	20
5858	Hitzacker-Wietzetze	197	14 445	25
5861	Dannenberg	2 894	16 941	25
5862	Hitzacker	1 907	15 217	25
5863	Zernien	561	20 238	20
5864	Jameln	634	16 888	20
5865	Gusborn	601	15 010	25
5882	Gorleben	323	13 355	25
5883	Lemgow	568	13 131	25

noch Anlage 5

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Hauptanschlüsse im Ortsnetz	Hauptanschlüsse im Nahbereich	Nahbereichsradius in km
6626	Wildeck-Obersuhl	1 342	29 256	25
6641	Lauterbach	5 018	25 801	20
6643	Herbstein	1 541	23 068	20
6644	Grebenhain	1 202	29 727	20
6645	Ulrichstein	1 258	28 052	20
6654	Gersfeld	1 158	23 398	20
6660	Steinau-Marjoss	387	29 892	20
6664	Sinntal-Sterbfritz	2 063	29 920	20
6665	Sinntal-Altengronau	647	25 808	20
6666	Freiensteinau	575	29 479	20
6682	Tann	1 124	20 132	25
8550	Philippsreut	378	21 570	25
8551	Freyung	2 842	28 887	20
8552	Grafenau	2 397	28 872	20
8554	Schönberg	1 465	28 611	20
8556	Haidmühle	261	23 800	30
8557	Mauth	687	22 118	25
8558	Hohenau	1 112	28 576	20
8583	Neureichenau	1 200	22 446	25
8584	Breitenberg	804	19 183	25
9433	Nabburg	1 775	28 224	20
9434	Bodenwöhr	1 928	25 677	20
9435	Schwarzenfeld	2 530	24 559	20
9439	Kemnath	209	27 292	20
9461	Roding	2 608	29 010	20
9462	Falkenstein	927	24 892	20
9463	Roßbach	778	27 681	20
9464	Walderbach	498	20 251	20
9465	Neukirchen-Balbini	355	25 600	20
9466	Stamsried	566	25 540	20
9467	Michelsneukirchen	531	23 846	20
9468	Zell	431	19 948	20
9469	Neubäu	164	24 397	20
9523	Hofheim	1 581	25 885	20
9524	Zeil	2 239	28 270	20
9525	Königsberg	866	22 930	20
9527	Knetzgau	1 076	24 658	20
9529	Oberschleichach	502	26 806	20
9534	Burgpreppach	534	24 511	20
9536	Kirchlauter	617	29 376	20
9551	Burgwindheim	345	21 776	20
9553	Ebrach	551	24 517	20
9554	Untersteinbach	672	26 090	20
9555	Aschbach	393	19 990	20

noch Anlage 5

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Hauptanschlüsse im Ortsnetz	Hauptanschlüsse im Nahbereich	Nahbereichsradius in km
9631	Tirschenreuth	3 129	26 207	20
9635	Bärnau	985	26 016	25
9638	Neualbenreuth	404	29 720	30
9642	Kemnath Stadt	2 530	21 750	20
9653	Eslarn	682	12 537	25
9656	Moosbach	640	16 456	20
9671	Oberviechtach	1 657	19 325	20
9672	Neunburg	2 173	22 473	20
9673	Tiefenbach	781	25 052	25
9674	Schönsee	1 061	17 202	25
9675	Altendorf	590	28 970	20
9676	Winklarn	608	15 154	20
9677	Pullenried	261	15 356	20
9741	Bad Brückenau	2 809	21 959	20
9744	Detter	336	19 801	20
9745	Wildflecken	1 178	22 682	20
9746	Zeitlofs	405	19 448	20
9748	Kothen	445	28 183	20
9749	Oberbach	468	20 117	20
9761	Bad Königshofen	2 291	26 978	25
9762	Saal	993	22 024	20
9763	Sulzdorf	565	25 603	25
9764	Irmelshausen	376	24 112	25
9765	Trappstadt	336	25 114	25
9773	Unsleben	1 520	24 888	20
9774	Oberelsbach	781	23 848	20
9775	Schönau	593	27 246	20
9776	Mellrichstadt	2 347	24 888	25
9777	Ostheim	926	28 210	25
9778	Fladungen	747	24 406	25
9779	Nordheim	840	25 217	25
9922	Zwiesel	4 204	26 872	25
9923	Teisnach	1 746	28 909	20
9924	Bodenmais	1 126	23 697	20
9925	Bayerisch Eisenstein	526	25 147	25
9926	Frauenau	843	26 294	25
9928	Kirchdorf	755	24 625	20
9941	Kötting	3 310	27 734	20
9942	Viechtach	2 977	25 797	20
9943	Lam	1 799	26 155	25
9945	Arnbruck	1 080	25 865	20
9946	Hohenwarth	565	20 053	20
9947	Neukirchen	1 086	28 748	25
9948	Eschlkam	616	26 266	25

noch Anlage 5

Ortsnetz- kennzahl	Name des Ortsnetzes	Hauptanschlüsse im Ortsnetz	Hauptanschlüsse im Nahbereich	Nahbereichsradius in km
9963	Konzell	1 135	29 970	20
9965	St Englmar	570	23 547	20
9971	Cham	6 857	29 305	20
9972	Waldmünchen	1 676	27 537	25
9973	Furth im Wald	2 820	26 175	25
9974	Sattelpfeilstein	771	29 287	20
9975	Geigant	688	23 282	20
9976	Rötz	768	25 899	20
9977	Arnschwang	860	23 761	20
9978	Schönthal	390	24 648	20

Anlage 6**Zusammenstellung der Investitionsausgaben für Fernmeldeanlagen im Zonenrandgebiet****Erläuterungen:**

1. Die nachstehenden Beträge sind in Tausend DM angegeben.

Die Betragsangaben geben wieder:

Für 1984 und 1985 die tatsächlich entstandenen Ausgaben

Für 1986 und 1987 die voraussichtlich
entstehenden Ausgaben

2. Es bedeuten:

OPD Ffm	Oberpostdirektion Frankfurt am Main
OPD Hmb	Hamburg
OPD H/BS	Hannover/Braunschweig
OPD Kiel	Kiel
OPD Nbg	Nürnberg
OPD Rgsb	Regensburg

— in 1 000 DM —

Fachbereich	Rj.	OPD Ffm	OPD Hmb	OPD H/BS	OPD Kiel	OPD Nbg	OPD Rgsb	Ins- gesamt
Datenüber- mittlungs- einrichtungen	1984	379	239	413	563	1 545	288	3 427
	1985	411	633	512	784	2 900	502	5 742
	1986	909	253	1 793	839	2 974	1 300	8 068
	1987	510	223	1 371	886	2 544	550	6 084
Teilnehmer- einrichtungen	1984	11 954	11 882	26 158	19 185	13 550	10 074	92 803
	1985	13 833	13 771	29 131	20 290	14 716	11 165	102 906
	1986	14 973	13 672	26 447	20 774	14 276	11 166	101 308
	1987	13 946	13 745	26 353	21 562	14 926	11 020	101 552
Fernsprech- vermittlungs- einrichtungen	1984	34 196	32 054	85 067	46 012	62 462	28 782	288 573
	1985	30 253	46 124	71 651	39 363	52 598	38 023	278 012
	1986	43 735	31 222	73 801	50 043	47 953	36 431	283 185
	1987	54 062	25 784	116 700	43 297	50 636	33 110	323 589
Fernsprech- übertragungs- einrichtungen	1984	15 512	14 872	63 223	58 708	29 007	25 028	206 350
	1985	25 885	47 336	75 066	68 596	34 563	26 226	277 672
	1986	47 792	16 201	112 330	78 275	62 911	44 557	362 066
	1987	53 330	15 976	108 000	73 105	54 500	42 887	347 798
Funk- einrichtungen	1984	9 849	976	18 311	7 021	18 266	5 484	59 907
	1985	7 322	1 299	17 819	14 641	5 688	14 363	61 132
	1986	21 186	5 123	33 431	22 106	14 442	9 194	105 482
	1987	14 957	8 479	21 526	20 678	17 560	6 784	89 984
Breitband- verteilnetze	1984	13 855	15 692	34 469	14 949	19 610	15 703	114 278
	1985	17 616	23 591	49 741	19 446	23 889	18 195	152 478
	1986	17 018	33 877	50 269	26 411	28 167	20 665	176 407
	1987	23 380	35 260	41 129	27 230	34 448	19 300	180 747
Ortslinien- netze	1984	36 015	23 801	60 707	41 726	69 308	54 227	285 784
	1985	38 668	33 363	65 542	43 872	72 047	55 355	308 847
	1986	39 946	34 543	68 693	41 734	72 762	57 625	315 303
	1987	41 097	34 095	67 263	40 510	69 233	47 100	299 298
Fernkabel- linien	1984	9 140	2 220	5 674	13 779	13 734	4 708	49 255
	1985	6 133	11 585	25 735	5 560	23 608	21 052	93 673
	1986	15 813	3 431	53 630	6 676	17 057	21 986	118 593
	1987	8 083	16 832	45 878	15 960	15 300	15 100	117 153
Technische Ausstattung	1984	135	133	531	13 484	519	65	14 867
	1985	343	266	1 204	4 592	1 289	299	7 993
	1986	295	135	1 464	8 780	889	358	11 921
	1987	1 767	1 135	3 348	4 950	580	100	11 880
Summe Fern- meldeanlagen (Summe Gr. 41)	1984	131 035	101 869	294 553	215 427	228 001	144 359	1 115 244
	1985	140 464	177 968	336 401	217 144	231 298	185 180	1 288 455
	1986	201 667	138 457	421 858	255 638	261 431	203 282	1 482 333
	1987	211 132	151 529	431 568	248 178	259 727	175 951	1 478 085

Hochbaumaßnahmen der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet

In der nachstehenden Übersicht bedeuten:

E	Erweiterungsbau
N	Neubau
U	Umbau

A. In den Rechnungsjahren 1984 und 1985 wurden im Zonenrandgebiet 240 Bauvorhaben im Gesamtwert von 153 Mio. DM fertiggestellt. Darunter befinden sich folgende Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. DM:

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- baukosten Mio. DM
Ffm	Bad Hersfeld, Funkübertragungsstelle	N	1,290
	Melsungen, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungs- stelle	N	3,377
HmB	Kiel-Schilksee, Erdfunkstelle	N	2,590
	Lübeck, Ortsvermittlungsstelle	N	1,553
	Winsen, Knotenvermittlungsstelle	N	4,573
H/BS	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude	U	1,487
	Braunschweig-Wenden, Ortsvermittlungsstelle	N	1,310
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle 62	U + E	1,585
	Göttingen, Postamt	N	23,675
	Göttingen, Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage	N	4,373
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude	U	1,423
	Hann. Münden, Fernmeldedienstgebäude	U + E	5,131
	Königslutter, Postamt	U + E	1,240
Kiel	Eckernförde, Knotenvermittlungsstelle	N	5,751
	Flensburg, Fernmeldedienstgebäude	U	2,320
	Husum, Knotenvermittlungsstelle	U	2,699
	Kiel, Postamt 1	U + E	6,161
	Kiel, Hauptvermittlungsstelle	N	29,346
	Kiel, Ortsvermittlungsstelle 37	N	1,216
Nbg	Bamberg, Bezirkswerkstatt für Kraftwagen	U	1,300
	Bamberg, Fernmeldedienstgebäude	U	1,050
	Bayreuth, Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage	U	2,211
	Hof, Postamt	U	3,600
	Hof, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle	U + E	5,200
	Lichtenfels, Postamt	U + E	2,200
	Lichtenfels, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle .	E	2,900
	Kronach, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle	U + E	3,700
	Schweinfurt, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungs- stelle	U + E	3,700
Rgsb	Dommelstadi, Funkübertragungsstelle	N	1,730
	Hirschau, Funkübertragungsstelle	N	1,540
	Passau, Fernmeldedienstgebäude	U	3,630
	Weiden, Pakethalle	N	2,247

B. Im Rj. 1986 befinden sich im Zonenrandgebiet 309 Bauvorhaben im Gesamtwert von 638 Mio. DM in der Bauausführung. Darunter befinden sich folgende Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. DM:

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamtbaukosten Mio. DM
Ffm	Bad Hersfeld, Postamt	N	12,209
	Eschwege, Funkübertragungsstelle	N	4,112
	Fulda, Fernvermittlungsstelle	U	2,162
	Fulda-Zell, Verstärkerstelle	N	3,742
	Kassel, Postamt 1	U	1,380
	Kassel, Knotenvermittlungsstelle/Hauptvermittlungsstelle	U	2,960
	Kassel, Jugendwohnheim	U + E	3,215
	Künzell, Postamt	N	1,403
	Lauterbach, Knotenvermittlungsstelle	U + E	3,500
	Lohfelden, Fernmeldebaubezirk	N	5,150
	Melsungen, Knotenvermittlungsstelle	E	3,010
	Rotenburg/Fulda, Funkübertragungsstelle	N	1,770
	Schlüchtern, Ortsvermittlungsstelle	N	2,622
	Witzenhausen, Postamt	N	2,614
Hmb	Ammersbek, Postamt	N	1,287
	Bad Oldesloe, Postamt	N	10,200
	Bad Oldesloe, Knotenvermittlungsstelle	U + E	1,755
	Kiel-Radio, Erdfunkstelle	N	2,590
	Lübeck, Postamt 107	N	1,280
	Lübeck, Kfz-Bereichswerkstatt	N	6,096
	Lübeck, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle 41 ..	N	45,200
	Lüneburg, Knotenvermittlungsstelle	E	3,600
H/BS	Nahe, Ortsvermittlungsstelle	U + E	1,210
	Bleckede-Brakede, Ortsvermittlungsstelle	N	1,373
	Braunschweig, Fernmeldeamt, 5. Bauabschnitt	N	56,200
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle 33	E	3,650
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle 37	N	3,755
	Clausthal-Zellerfeld, Ortsvermittlungsstelle	N	1,859
	Duderstadt, Postamt	U + E	1,040
	Ehra-Lessien, Ortsvermittlungsstelle	N	1,250
	Gittelde, Ortsvermittlungsstelle	N	1,215
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude	U	2,576
	Göttingen, Ortsvermittlungsstelle 4	N	5,070
	Goslar, Knotenvermittlungsstelle	U + E	7,950
	Hildesheim, Knotenvermittlungsstelle	N	12,600
	Hildesheim, Ortsvermittlungsstelle	U + E	11,265
	Hornburg, Ortsvermittlungsstelle	N	1,150
	Knesebeck, Ortsvermittlungsstelle	N	1,260
	Lengler, Ortsvermittlungsstelle	N	1,103
	Platendorf, Ortsvermittlungsstelle	N	1,040
	Reyershaus, Ortsvermittlungsstelle	N	1,199
	Salzgitter-Fredenberg, Ortsvermittlungsstelle	N	2,235
	Schöningen, Ortsvermittlungsstelle	N	2,060
	Seesen, Ortsvermittlungsstelle	N	7,365
	Torfhaus, Funkübertragungsstelle	N	3,900
	Twete, Ortsvermittlungsstelle	N	1,921
	Uelzen, Fernmeldedienstgebäude	N	50,760

noch Anlage 7

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- baukosten Mio. DM
Kiel	Waddeweitz, Ortsvermittlungsstelle	N	1,215
	Wolfenbüttel, Postamt	U	1,250
	Wustrow, Ortsvermittlungsstelle	N	1,320
	Bad Segeberg, Knotenvermittlungsstelle	U + E	4,572
	Eutin, Fernmeldebaubezirk	N	1,424
	Flensburg, Hauptvermittlungsstelle	N	68,520
	Grömitz, Ortsvermittlungsstelle 5	N	1,348
	Kiel, Postamt 1 und Oberpostdirektion	U + E	98,230
	Kiel, Hauptvermittlungsstelle	U	1,117
	Kiel, Fernmeldebaubezirk	N	2,667
	Lütjenburg, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle ..	U + E	1,590
	Neumünster, Postamt	U + E	5,871
	Oldenburg, Postamt	N	3,315
	Plön, Ortsvermittlungsstelle	N	1,226
	Rendsburg, Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage	N	1,830
	Rendsburg, Fernmeldedienstgebäude	N	9,520
Nbg	Schleswig, Funkübertragungsstelle	N	7,200
	Schleswig, Ortsvermittlungsstelle	N	1,354
	Süderbrarup, Knotenvermittlungsstelle	U + E	3,810
	Bamberg, Bezirkswerkstatt für Kraftwagen	U	1,200
	Bamberg, Versteigerungshalle	N	1,000
	Bayreuth, Fernmeldeamt	N	42,870
	Burgwindheim, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungs- stelle	E	1,870
	Coburg, Postamt	U + E	7,631
	Coburg, Fernmeldebaubezirk	N	3,860
	Kulmbach, Knotenvermittlungsstelle	E	2,400
Rgsb	Oberthulba, Ortsvermittlungsstelle 72	N	1,100
	Schweinfurt, Postamt und Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage ..	N	18,675
	Schweinfurt, Knotenvermittlungsstelle	N	8,500
	Deggendorf, Fernmeldedienstgebäude	U	1,020
	Deggendorf, Fernmeldebaubezirk	N	1,732
	Lam, Ortsvermittlungsstelle	N	1,155
	Mitterfels, Knotenvermittlungsstelle	E	1,630
	Mitterfels, Ortsvermittlungsstelle	N	1,192
	Passau, Hauptvermittlungsstelle	E	8,500
	Plattling-Aholming, Rundfunksendestelle	N	3,935
	Regen, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle	E	4,200

**Aufträge für Lieferungen und Leistungen (VOB und VOL)
der Deutschen Bundespost
an Personen und Unternehmen im Zonenrandgebiet**

	1984 Mio. DM	1985 Mio. DM
Wertvolumina aufgrund		
— des wirtschaftlichsten bzw. annehmbarsten Angebots	948,8	1 043,5
— der Anwendung der sog. Mehrpreisstaffel gemäß § 3 Abs. 4 der Richtlinie vom 11. August 1975	150,2	153,3
— der Anwendung der Eintrittsmöglichkeit nach § 4 Abs. 1 der Richtlinie vom 11. August 1975	2,9	1,2
Volumen Zonenrandgebiet insgesamt	1 101,9 (+ 5,3 %)	1 198,0 (+ 8,7 %)
Volumen-Anteile der Bundesländer mit Zonenrandgebiet		
Bayern	354,4	389,5
Hessen	98,6	100,3
Niedersachsen	401,0	407,2
Schleswig-Holstein	247,9	301,0

Anlage 9

**Zahl der im Zonenrandgebiet in den Jahren 1983, 1984 und 1985 eingestellten
Nachwuchskräfte im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst**

I. Gesamtübersicht

Ausbildung zum/zur	1983	1984	1985
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	563	567	466
Fernmeldehandwerker/in	516	606	597
Elektromechaniker/in	37	40	41
Kraftfahrzeug- mechaniker/in	11	16	17
Postassistenten/in	108	153	144
Angestellten im mittleren Postbank- und Bürodienst	—	—	—
Sozialversicherungs- fachangestellten	6	—	5
Angestellten im mittleren Fernmeldedienst	128	148	229
Postinspektor/in	75	72	110
Techn. Postinspektor/in ..	3	6	9
Techn. Fernmelde- inspektor/in	61	62	52
	1 508	1 670	1 670

**II. Zahl der Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet,
aufgeteilt nach Oberpostdirektionsbezirken**

Oberpostdirektion	1983	1984	1985
Frankfurt am Main	302	331	321
Hamburg	203	203	158
Hannover/Braunschweig .	489	530	528
Kiel	251	265	304
Nürnberg	180	250	264
Regensburg	83	91	95
	1 508	1 670	1 670

**III. Im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt
am Main eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1983	1984	1985
Fernmeldeamt Fulda	51	72	52
Fernmeldeamt Kassel	73	77	102
Postamt Bad Hersfeld	33	32	23
Postamt Eschwege	19	16	14
Postamt Fulda	61	65	67
Postamt Kassel	65	69	63
	302	331	321

**IV. Im Bereich der Oberpostdirektion Hamburg
eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1983	1984	1985
Fernmeldeamt Lübeck	50	56	50
Postamt Lüneburg	61	56	41
Postamt Lübeck	69	67	43
Postamt Bad Oldesloe	23	24	24
	203	203	158

**V. Im Bereich der Oberpostdirektion Hannover/
Braunschweig eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1983	1984	1985
Fernmeldeamt Braunschweig	130	137	136
Fernmeldeamt Göttingen .	53	63	62
Fernmeldezeugamt Göttingen	—	—	3
Fernmeldeamt 2 Hannover			
Dienststelle Hildesheim ..	52	55	60
Fernmeldeamt Uelzen	56	65	68
Postamt Braunschweig ...	78	80	69
Postamt Göttingen	21	21	17
Postamt Goslar	10	10	10
Postamt Helmstedt	5	5	6
Postamt Hildesheim	35	46	43
Oberpostdirektion-Dienst- stelle in Braunschweig ...	2	—	2
Postamt Northeim	6	6	5
Postamt Peine	10	10	10
Postamt Salzgitter	5	5	5
Postamt Uelzen	16	17	22
Postamt Wolfsburg	10	10	10
	489	530	528

**VI. Im Bereich der Oberpostdirektion Kiel
eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1983	1984	1985
Oberpostdirektion Kiel ...	4	2	7
Fernmeldeamt Kiel	101	101	133
Fernmeldeamt Flensburg .	31	44	49
Postamt Flensburg	15	11	14
Postamt Kiel	55	67	68
Postamt Neumünster	21	19	16
Postamt Neustadt/ Holstein	11	8	8
Postamt Rendsburg	7	5	1
Postamt Schleswig	6	8	8
	251	265	304

**VIII. Im Bereich der Oberpostdirektion Regens-
burg eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1983	1984	1985
Fernmeldeamt Weiden	49	53	54
Postamt Weiden	6	8	6
Postamt Passau	11	13	16
Postamt Cham	6	5	6
Postamt Deggendorf	10	11	11
Postamt Schwandorf	1	—	—
Postamt Regen	—	1	2
	83	91	95

**VII. Im Bereich der Oberpostdirektion Nürnberg
eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1983	1984	1985
Fernmeldeamt			
Bad Kissingen	31	42	43
Fernmeldeamt Bamberg ..	32	69	85
Fernmeldeamt Bayreuth .	33	27	39
Postamt Bad Kissingen ...	5	6	6
Postamt Bad Neustadt/ Saale	4	6	7
Postamt Bamberg	15	28	25
Postamt Bayreuth	15	15	10
Postamt Coburg	6	—	7
Postamt Hof	19	26	19
Postamt Kulmbach	3	6	5
Postamt Lichtenfels	5	9	7
Postamt Marktredwitz	5	5	5
Postamt Münchberg	—	—	—
Postamt Schweinfurt	7	11	6
	180	250	264

noch Anlage 9

IX. Im Zonenrandgebiet eingestellte Nachwuchskräfte, aufgeteilt nach Berufsgruppen

Zeile	Einstellungen im Zonenrandgebiet			1983	1984	1985
1	Aus- bildung nach BBiG	gewerblich- technische Berufe	Azb zum FHandwerker	516	606	597
2			Azb zum EMechaniker	37	40	41
3			Azb zum KfzMechaniker	11	16	17
4			Summe Z. 1 bis 3	564	662	655
5		Azb zur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb		563	567	466
6		Azb zum Sozialversicherungsfachangestellten		6	—	5
7		Summe Z. 4, 5 und 6		1 133	1 229	1 126
8	Aus- bildung nach BLV	Postassistentenanwärter(innen)		108	153	144
9		Postinspektorenanwärter(innen)		75	72	110
10		Techn. Postinspektorenanwärter(innen)		3	6	9
11		Techn. Fernmeldeinspektorenanwärter(innen)		61	62	52
12		Summe Z. 8 bis 11		247	293	315
13	Kurzausbildung im Angestell- ten-Verhältnis	Nachwuchskräfte für den mittleren Fernmeldedienst		128	148	229
14		Nachwuchskräfte für den mittleren Postbank- und Bürodienst		—	—	—
15	Summe Z. 7, 12, 13 und 14			1 508	1 670	1 670